



# Statistischer Bericht



## Auswertung aus dem sächsischen Unternehmensregister

30. September 2021

D II 1 – j/21

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**  
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**  
Dezember 2021

**Bezug**  
Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**  
jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.  
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.  
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.  
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**  
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht D II 1 - j/21**  
**Auswertung aus dem sächsischen Unternehmensregister**  
**30. September 2021**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

**Tabellen**

1. [Rechtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
2. [Rechtliche Einheiten nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
3. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
4. [Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Rechtliche Einheiten je 10 000 Einwohner nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
7. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
8. [Niederlassungen je 10 000 Einwohner nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
9. [Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach zusammengefassten Rechtsformen und Wirtschaftsabschnitten](#)

**Abbildungen**

1. [Rechtliche Einheiten nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten](#)
2. [Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten](#)
3. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten](#)
4. [Rechtliche Einheiten je 10 000 Einwohner nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Beschäftigte in den zehn beschäftigungsstärksten Branchen](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inkl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Unternehmensregister-System](#)

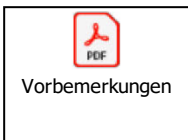
URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/unternehmensregister.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/unternehmensregister.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 06.12.2021

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlage

Auf Grundlage der EU-Verordnung Nr. 2152/2019 sowie 1197/2020 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bestimmte Informationen in Unternehmensregistern zu erfassen.<sup>1)</sup> Die nationale Rechtsgrundlage hierzu ist §13 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>2)</sup>. Neben der Nutzung von Angaben aus bestehenden Fachstatistiken wurden mit dem Statistikregistergesetz (StatRegG)<sup>3)</sup> und dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG)<sup>4)</sup> in Deutschland die rechtlichen Grundlagen für die statistische Nutzung von Verwaltungsdaten geschaffen. Auf Grundlage dessen erfolgt für den Aufbau und die Pflege des Registers die Übermittlung von Informationen aus Verwaltungs- und Statistikdateien

- der Finanzbehörden und
- der Bundesagentur für Arbeit (jeweils monatlich) sowie
- der Industrie- und Handelskammern und
- der Handwerkskammern (jeweils jährlich).

### Aufgabe des Unternehmensregisters

Das Unternehmensregister wird dezentral in den Statistischen Landesämtern gepflegt, um eine „Inventur“ der deutschen Wirtschaft vollziehen zu können. Es ist gleichzeitig das strategische Instrument für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen zu Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen in der Bundesstatistik und ein wichtiges Werkzeug, um die Aufbereitung und Auswertung von Ergebnissen auch im europäischen Vergleich zu ermöglichen. Durch Nutzung von Registerdaten wird die Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten entlastet. Seit dem Berichtsjahr 2008 liegen Ergebnisse der Handwerkszählung als jährliche Auswertungen des Unternehmensregisters vor.

Mit Auswertungen und Veröffentlichungen von Daten aus dem Unternehmensregister werden gegenwärtig Informationen zur Analyse der Wirtschaftsstruktur über nahezu alle Wirtschaftsbereiche bereitgestellt. Dabei ist das Unternehmensregister gegenüber traditionellen Sekundärstatistiken wie der Umsatzsteuerstatistik oder der Beschäftigtenstatistik als eigenständiges Auswertungsinstrument anzusehen. Es besitzt eigene Regeln und Rhythmen für die Pflege der Registereinheiten im längeren Zeitverlauf mit dem Ziel, möglichst aktuelle Strukturen in Kombination mit Merkmalen aus administrativen Dateien (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen, Anzahl der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig entlohnt Beschäftigten) nachzuweisen. Die genannten Sekundärstatistiken sind dagegen von anderen methodischen Verfahrensweisen der Finanz- und Arbeitsverwaltung geprägt. Daher müssen Vergleiche zwischen Ergebnissen der Umsatzsteuer- bzw. Beschäftigtenstatistik und dem Unternehmensregister zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

### Qualität des Unternehmensregisters

In Anlehnung an das Europäische Statistische System benutzt die amtliche Statistik Kriterien, die zu einer Bewertung der Qualität statistischer Ergebnisse dienen können. Im Folgenden wird die Qualität des Unternehmensregisters anhand verschiedener solcher Kriterien gemessen, um möglichst transparente Informationen zu Daten des Unternehmensregisters zur Verfügung

zu stellen.

### Genauigkeit:

Daten aus dem Unternehmensregister stimmen im Allgemeinen nicht exakt mit den aus statistischen Erhebungen gewonnenen Werten zu den Einheiten und Merkmalen überein. Die Qualität der im Unternehmensregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt. Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und der kombinierten Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister jedoch insgesamt verbessert.

Grundsätzlich werden die Daten im Unternehmensregister einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit Rechnung.

Eine Schwierigkeit bei der Führung des Unternehmensregisters besteht darin, dass administrative und statistische Einheiten in bestimmten Fällen voneinander abweichen. So entsprechen Steuerpflichtige in der Abgrenzung der Finanzverwaltung bspw. nicht immer dem Konzept der Rechtlichen Einheit der amtlichen Statistik. Für das Unternehmensregister hat dies zur Folge, dass Umsätze von Rechtlichen Einheiten – konkret: von so genannten Organschaftsmitgliedern – teilweise geschätzt werden müssen, wofür ein mehrstufiges Verfahren existiert. Bei den Beschäftigungsdaten gibt es eine ähnliche Problematik, die daraus resultiert, dass die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen vorsieht, mehrere Niederlassungen in einer Meldung zusammenzufassen (Masterbetriebe).

### Aktualität und Pünktlichkeit:

Das Kriterium nimmt Bezug auf die Zeitdifferenz zwischen dem Berichtszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem Daten für Nutzer verfügbar werden.

- 
- 1) Verordnung (EU) 2019/2152 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, Seite 1). Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 271 Seite 1).
  - 2) Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1751).
  - 3) Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S.3436) geändert worden ist.
  - 4) Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 04. November 2010 (BGBl. IS. 1480), das durch Artikel 29 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.

Angaben aus dem Unternehmensregister zum Berichtsjahr 2020 wurden bis Ende September 2021 kontinuierlich zusammengeführt und plausibilisiert (z. B. erfolgten die Prüfung des Unternehmenszusammenhangs und die Beseitigung von Mehrfacherfassungen), sodass für Veröffentlichungszwecke ein Datenabzug aus dem Unternehmensregister zum 30. September 2021 erfolgte.

Der zeitlich versetzte Veröffentlichungstermin erklärt sich durch zentrale Aufbereitungsschritte im Statistischen Bundesamt, welche im Anschluss an den Datenabzug durchgeführt wurden. In den vergangenen Jahren ab 2009 wurde der Verarbeitungszklus im Unternehmensregister gestrafft, um Lieferverpflichtungen insbesondere zu unternehmensdemografischen Angaben an Eurostat innerhalb der vorgeschriebenen Frist erfüllen zu können. Auswertungen aus dem Unternehmensregister konnten zeitnäher zu den verarbeiteten Verwaltungsdaten bereitgestellt werden. Diese Beschleunigung der Verarbeitung der Verwaltungsdaten wurde ermöglicht, indem zum einen anstelle des gelieferten Jahresmaterials der Bundesagentur für Arbeit auf zeitlich früher vorliegende Auszüge aus dem unterjährigen Beschäftigtendatenspeicher zurückgegriffen wird.<sup>5)</sup> Zum anderen wird das unplausibilisierte unterjährige Liefermaterial der Finanzverwaltung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) anstelle des plausibilisierten Materials der Umsatzsteuerstatistik verarbeitet.

#### *Verfügbarkeit und Transparenz:*

Verfügbarkeit und Transparenz stellen darauf ab, dass die Daten aus dem Unternehmensregister grundsätzlich leicht zugänglich und in der gewünschten Form vorhanden sein müssen. Auch eine ausreichende Dokumentation der Konzeption und Methodik soll vorhanden sein. In der vorliegenden Auswertung aus dem Unternehmensregister sind umfangreiche methodische Erläuterungen vorangestellt, um dem Nutzer die Möglichkeit zu bieten, die Registerdaten besser interpretieren zu können. Neben dem vorliegenden Statistischen Bericht erscheinen weitere Auswertungen aus dem sächsischen Unternehmensregister im Internet.

#### *Vergleichbarkeit:*

Nach diesem Kriterium sollen Daten aus dem Unternehmensregister zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche gestatten. Die Vergleichbarkeit der Daten zwischen Bundesländern ist grundsätzlich gewährleistet, weil sich alle Statistischen Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt, zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des Unternehmensregisters verständigt haben. Jede Änderung der Verfahrensweise bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung. Bei der Verwendung der Daten im Längsschnitt (Zeitreihenvergleiche) ist zu beachten, dass konzeptionelle Änderungen bei der direkten Pflege, Auswertung und Führung des Unternehmensregisters selbst, aber auch bei den zur Pflege des Unternehmensregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten zu einer eingeschränkten Interpretierbarkeit der Längsschnittanalysen führen können.<sup>6)</sup> Dies gilt ebenfalls für Änderungen bei einzelnen Merkmalen, insbesondere beim Wirtschaftszweig: Wird bspw. eine beschäftigungs- oder umsatzstarke Einheit von einem Wirtschaftsabschnitt in einen anderen

umgesetzt, so führt dies zu einer Verlagerung von Beschäftigten bzw. Umsatz in einen anderen Wirtschaftsbereich. Bei Vergleichen der Registerdaten mit Angaben aus Fachstatistiken sind methodische Besonderheiten zu beachten, welche im Folgenden zusammengefasst dargestellt sind.

### **Methodische Grundlagen**

Für Veröffentlichungszwecke wurde ein Auszug aus dem Unternehmensregister zum Stichtag 30. September 2021 erstellt. Der Registerauszug enthält Daten zu Einheiten aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die branchenbezogene Einordnung von Einheiten des Unternehmensregisters sowie die wirtschaftsfachlichen Auswertungen dieses Berichts basieren auf der überarbeiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2008 (WZ 2008).

Ausgenommen sind die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A der WZ 2008), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (Abschnitt O der WZ 2008), „Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T der WZ 2008) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U der WZ 2008).

Ab dem Berichtsjahr 2018 wurden bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister geringfügige Anpassungen vorgenommen: „Unternehmen“ wurden als „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, „Betriebe“ wurden in „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung<sup>7)</sup> definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Einheiten und Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ und „Niederlassungen“ veröffentlicht.

5) Nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) erfolgen monatliche Datenlieferungen seitens der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltungen an die Statistischen Ämter, welche im Beschäftigtendatenspeicher bzw. Umsatzdatenspeicher vorgehalten werden. Die Nutzung dieser Daten bildet die Grundlage zum Abbau der Belastung der Auskunftspflichtigen durch statistische Erhebungen (z. B. werden Berichtskreise verkleinert – nur große Einheiten befragt).

6) Eine Übersicht über die methodischen Änderungen im Zeitverlauf ist über unser Internetangebot abrufbar:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/unternehmensregister.html>

7) Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. L 76 vom 30.03.1993, S. 1).

Bis einschließlich Berichtsjahr 2018 wurde ausschließlich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten veröffentlicht. Ab Berichtsjahr 2019 wird die Anzahl der abhängig Beschäftigten untergliedert nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten veröffentlicht.

Die Anzahl der Beschäftigten wird künftig nicht mehr als Stichtagswert für den Monat Dezember (Zahl der Beschäftigten am 31.12. eines Berichtsjahres) abgebildet, sondern als Durchschnittswert: Es wird der Mittelwert der zwölf Monatsstichtagswerte eines Jahres gebildet und veröffentlicht (Summe der Stichtagswerte 31.01. bis 31.12. eines Berichtsjahres, dividiert durch zwölf). Auch die Beschäftigtengrößenklassen werden nach dem Durchschnittswert der abhängig Beschäftigten abgegrenzt.

### **Auswahlbedingungen für Einheiten aus dem Unternehmensregister für Registerevaluierungen**

#### *Auswertungskonzept:*

Das Auswertungskonzept zielt auf eine Darstellung des Gesamtbestandes an Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen in ähnlicher Form wie dies bislang klassisch durch Großzählungen erreicht wurde. Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich jedoch nicht auf den Auswertungsstichtag (hier 30. September 2021). Basis sind vielmehr die zuletzt im Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungs- und Statistikdaten (hier zum Berichtsjahr 2020).

Grundsätzlich werden bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister Einheiten mit Umsatz (in der Regel auf der Basis der Umsatzsteuervoranmeldungen) und/oder Beschäftigten eines Berichtsjahres (hier: 2020) berücksichtigt. Hierbei werden auch Einheiten berücksichtigt, die nur zeitweise im Berichtsjahr aktiv waren und insbesondere auch Einheiten, die das Ende des Berichtsjahres (31.12.) nicht überlebt haben.

Damit eine Einheit (Niederlassung, Rechtliche Einheit) des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils auch bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind folgendermaßen definiert:

- Eine Niederlassung wird dann in die Auswertung mit einbezogen, wenn sie kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte aufweist oder wenn sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit bildet, welche im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist.
- Eine Rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro erzielt oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.

Niederlassungen und Rechtliche Einheiten, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in die Auswertung zu einem Berichtsjahr, und zwar unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters noch wirtschaftlich aktiv sind oder nicht.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Niederlassungen:

- Es werden auch Niederlassungen von Rechtlichen Einheiten erfasst, die aus lediglich einer Niederlassung am Standort der Rechtlichen Einheit bestehen, die keine Beschäftigten hat, jedoch über Umsätze für das Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungs- und Statistikdaten (hier 2020) verfügt.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Rechtlichen Einheiten:

- Bei Rechtlichen Einheiten mit mehreren Niederlassungen erfolgt die Wirtschaftszweigzuordnung anhand des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit.
- Die Anzahl der Beschäftigten der zugehörigen Niederlassungen wird bei der Rechtlichen Einheit summiert.
- Umsatzwerte können in bestimmten Bereichen unterzeichnet sein. Das liegt daran, dass bestimmte Bestandteile des Umsatzes (zu nennen sind hier: steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug und nicht-steuerbare Umsätze) ggf. nicht oder nur unvollständig nachgewiesen werden. In Bereichen, in denen solche Bestandteile eine wesentliche Rolle spielen, kann dies zur Klammerung von Umsatzwerten in den Veröffentlichungstabellen führen.<sup>8)</sup>
- So genannte Organgesellschaften und deren Umsätze werden auch dann nachgewiesen, wenn sie keine Beschäftigten haben bzw. keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben haben.

Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben (siehe Definition) in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit ist die tatsächliche Anzahl der Niederlassungen unterrepräsentiert. Die gegenteilige Wirkung kann entstehen, wenn die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen mehrere Identifikationsnummern an dieselbe Niederlassung vergibt. Durch derartige Effekte kann die Gruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten verschoben sein.

8) Die Untererfassung von Umsätzen betrifft umsatzsteuerbefreite Einheiten im Gesundheitswesen (Abschnitt "Q" der WZ 2008) wie beispielsweise Arztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen sowie Heilpraktikerpraxen. Die Untererfassung betrifft auch Einheiten, deren Umsätze in Deutschland (zum Teil) nicht steuerbar sind, wie z.B. im Bereich Verkehr (Abschnitt "H" der WZ 2008) Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Umsatz im Abschnitt "K" der WZ 2008 („Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“) deutlich unterzeichnet wird, weil steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen, nur teilweise nachgewiesen werden.

## Abweichungen des Unternehmensregisters gegenüber Ergebnissen aus Fachstatistiken

### Unternehmensregister und Umsatzsteuerstatistik

Wenn die amtliche Statistik Auskunft über die Zahl der Rechtlichen Einheiten geben soll, dann kann diese Frage entweder mit der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten eines Berichtsjahres oder mit Auswertungen des Unternehmensregisters zur Anzahl der Rechtlichen Einheiten mit Umsatz und/oder mit Beschäftigten beantwortet werden. Damit vermag die amtliche Statistik auf die scheinbar einfache Frage nach der Anzahl der Rechtlichen Einheiten differenzierte Antworten aus dem Bereich Umsatzsteuerstatistik bzw. Unternehmensregister zu geben.

Nachfolgend werden Gründe angeführt, die Abweichungen zwischen Auswertungen des Unternehmensregisters und der Umsatzsteuerstatistik erklären.

#### *Auswahlbedingungen für Rechtliche Einheiten:*

Die Auswahlbedingungen für Registerauswertungen besagen, dass für eine Rechtliche Einheit mindestens Angaben für den Umsatz und/oder kumuliert über die einzelnen Monate mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder 12 geringfügig Beschäftigte zum Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung (hier 2020) vorliegen müssen. Damit wird deutlich, dass das Unternehmensregister für die Bestimmung der Zahl der Rechtlichen Einheiten einen breiteren Rahmen wählt und somit die Anzahl der Rechtlichen Einheiten über sämtliche Wirtschaftszweige hinweg im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik höher ist. Die höhere Zahl der Rechtlichen Einheiten wird sich allerdings nicht in einem erhöhten Umsatz niederschlagen, weil die zusätzlich gegenüber der Umsatzsteuerstatistik einbezogenen Rechtlichen Einheiten von der Umsatzsteuer befreit und lediglich mit Beschäftigten erfasst sind.

Außerdem weist das Unternehmensregister – anders als die Umsatzsteuerstatistik – einzelne Organgesellschaften einer umsatzsteuerlichen Organschaft nach. Für Organschaftsmitglieder erfolgt für Auswertungszwecke eine Umsatzschätzung, sodass sowohl der Organträger als auch die Organgesellschaft mit einem eigenen geschätzten Umsatz in die Auswertung eingehen.

#### *Wegzug und Zuwanderung von Rechtlichen Einheiten:*

Aus Sachsen abwandernde Rechtliche Einheiten gehen nicht in die sächsische Auswertung ein, weil sie die entsprechenden Bedingungen des sächsischen Gemeindegrenzüberschneidungsschlüssels zum Auswertungstichtag nicht erfüllen. Im Gegenzug werden jedoch nach Sachsen zuwandernde Rechtliche Einheiten in der Auswertung berücksichtigt. Dies führt zu Differenzen gegenüber der Umsatzsteuerstatistik auf Landesebene.

#### *Versteuerung von Rechtlichen Einheiten in einem anderen Bundesland:*

Eine Rechtliche Einheit mit Sitz in einem Bundesland kann in einem anderen Bundesland ihre Umsatzsteuer entrichten, wenn sie beispielsweise in ein anderes Bundesland zieht, ohne den Ort der Versteuerung im ursprünglichen Land zu ändern. Wenn dies im Unternehmensregister bekannt wird, dann erfolgt

eine Übertragung des steuerbaren Umsatzes in das Sitzbundesland der Rechtlichen Einheit. Da gemäß der Auswahlbedingung der Registerauswertung nur Rechtliche Einheiten einbezogen werden, welche im jeweils eigenen Bundesland ansässig sind, kann die landesfremd gewordene Rechtliche Einheit zusammen mit ihrem steuerbaren Umsatz nicht mehr in die Auswertung eingehen. Im anderen Bundesland wird diese jedoch mit dem entsprechenden Umsatz ausgewiesen. Tochterunternehmen können z. B. im Sitzland der Muttereinheit versteuert werden. Auch hier erfolgt eine Übertragung des steuerbaren Umsatzes in das Sitzbundesland der Tochtereinheit.

Von der Umsatzsteuerstatistik werden demgegenüber sämtliche umsatzsteuerpflichtige Rechtliche Einheiten mit deutscher Steuernummer berücksichtigt, unabhängig vom Sitz der Rechtlichen Einheit. Daraus resultieren Unterschiede in der Anzahl der Rechtlichen Einheiten sowie in den ausgewiesenen Umsätzen zwischen den Ergebnissen aus dem Unternehmensregister sowie der Umsatzsteuerstatistik.

#### *Verwendung des Wirtschaftszweigs aus anderen Quellen als der Umsatzsteuerstatistik:*

Vergleicht man Angaben des Unternehmensregisters und der Umsatzsteuerstatistik über einzelne Wirtschaftsabschnitte hinweg, dann können ggf. noch weitere Unterschiede identifiziert werden. Angaben zum Wirtschaftszweig werden sowohl in den Dateien der Finanzbehörden als auch im Material der Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Auch aus laufenden Erhebungen stammende Angaben zum Wirtschaftszweig werden zur Verschlüsselung herangezogen, wobei diese vorrangige Verwendung finden. Wenn demnach Rechtliche Einheiten vorwiegend mit dem Wirtschaftszweig aus anderen Quellen als der Umsatzsteuerstatistik in die Auswertung eingehen, so stellen Abweichungen zwischen einzelnen Wirtschaftsabschnitten eine relevante Einflussgröße für den Unterschied in der Anzahl der Rechtlichen Einheiten und in der ausgewiesenen Umsatzhöhe bei Ergebnissen aus dem Unternehmensregister bzw. aus der Umsatzsteuerstatistik dar. Die Umsatzsteuerstatistik nimmt fallweise methodisch bedingte Umschlüsselungen der Wirtschaftszweige vor, die von den überwiegend für Auswertungszwecke verwendeten Wirtschaftszweigen aus dem Material der Bundesagentur für Arbeit und aus laufenden Erhebungen abweichen können. So werden beispielsweise als Holding fungierende Organträger und deren Umsätze demjenigen Wirtschaftsbereich zugeordnet, in dem die Organschaft als umsatzsteuerpflichtige Einheit den Umsatz schwerpunktmäßig erwirtschaftet. Das Unternehmensregister kann derartige Anpassungen grundsätzlich nicht mit berücksichtigen, weil das Register von der kleinsten rechtlich selbstständigen Einheit ausgeht und so nicht die Organschaft in ihrer Gesamtheit, sondern den Organträger und die zugehörigen Organgesellschaften als jeweils eigenständige Rechtliche Einheiten betrachtet. Ein Vergleich von Angaben aus dem Unternehmensregister und der Umsatzsteuerstatistik zeigt dadurch eine Verzerrung der wirtschaftssystematischen Zuordnung auf.

### Unternehmensregister und Beschäftigtenstatistik

Die amtliche Statistik vermag auch auf die Frage nach der Zahl der Beschäftigten differenzierte Antworten zu geben. Sie kann auf die Zahl der Beschäftigten auf Basis der Angaben der Beschäftigtenstatistik oder aus den Auswertungen zu Niederlassungen des Unternehmensregisters verweisen. Im Folgenden



werden auch hier methodische Erklärungen angeführt, die Ursachen möglicher Abweichungen sein können.

#### *Auswahlbedingungen für Niederlassungen:*

Da für Auswertungen zu Niederlassungen nicht nur Niederlassungen mit Beschäftigten, sondern auch Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung ohne Beschäftigte, aber mit Umsatz zum Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung (hier 2020) einbezogen werden, ergeben sich über sämtliche Wirtschaftszweige hinweg aus dem Unternehmensregister deutlich höhere Angaben über die Zahl der Niederlassungen. Die zusätzlich einbezogenen Rechtlichen Einheiten mit nur einer Niederlassung leisten jedoch keinen Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Beschäftigten gegenüber der Beschäftigtenstatistik.

#### *Verwendung des Wirtschaftszweigs aus anderen Quellen als der Beschäftigtenstatistik:*

Beim Vergleich der Angaben zur Zahl der Niederlassungen und der Beschäftigten des Unternehmensregisters und der Beschäftigtenstatistik für einzelne Wirtschaftsbereiche ergeben sich Abweichungen, wenn zur Verschlüsselung des Wirtschaftszweiges der Registereinheit nicht die Angabe aus der Datei der Bundesagentur für Arbeit herangezogen wurde, sondern z. B. bei durch die Statistik regelmäßig befragten Einheiten die Zuordnung auf Basis des entsprechenden aktuell zugewiesenen Wirtschaftszweiges aus der laufenden Erhebung erfolgte.

#### **Spezifische Verarbeitungsaspekte im Unternehmensregister**

Bei einer Abschätzung von Abweichungen des Unternehmensregisters gegenüber Ergebnissen von Fachstatistiken ist die grundsätzliche Vorgehensweise zu berücksichtigen, die mit der Verknüpfung unterschiedlicher Verwaltungsdateien zusammenhängt.

Für ein und dieselbe Einheit wird je Verwaltungsbereich eine eigene Identifikationsnummer eingesetzt. Die zur Zusammenführung der Daten notwendigen Adressabgleiche bergen die Gefahr, dass eine Zuordnung scheitert und die nicht gefundene Einheit dann als Dublette in das Unternehmensregister integriert wird. Dubletten erhöhen fälschlicherweise die Zahl der Rechtlichen Einheiten, nicht jedoch die Höhe des Umsatzes bzw. die Zahl der Beschäftigten für ein bestimmtes Berichtsjahr. Zur Abschwächung der Dublettenproblematik werden verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt. Beispielsweise werden in Nummern- sowie in Adressabgleichen nicht gefundene Einheiten vor der Aufnahme in das Register über manuelle Kontrollzyklen dahingehend geprüft, ob sie tatsächlich noch nicht im Register sind. Dennoch werden hiermit nicht alle Dubletten erkannt.

Erschwerend wirkt bei der Zusammenführung der Daten z. B., dass in den Dateien der Umsatzsteuerstatistik zum Teil Privatanschriften von Steuerpflichtigen enthalten sind. Im Material der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dagegen um Niederlassungssätze, damit werden entsprechend Geschäftsadressen übermittelt.

#### **Definitionen**

##### *Niederlassung:*

Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig. In den Statistiken des Produzierenden Gewerbes wird der Begriff „Betrieb“ anstelle von „Niederlassung“ verwendet.

##### *Rechtliche Einheit:*

Eine Rechtliche Einheit im statistischen Unternehmensregister ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und das Halten von Beteiligungen an anderen Rechtlichen Einheiten. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

##### *Unternehmen:*

Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen.

##### *Unternehmensgruppe:*

Eine Unternehmensgruppe ist ein Zusammenschluss von Rechtlichen Einheiten, die über Kontrollbeziehungen verbunden sind. Das Gruppenoberhaupt der Unternehmensgruppe fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Gruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt einer Unternehmensgruppe kann auch eine natürliche Person sein; in diesem Fall müssen mindestens zwei weitere juristische Personen von dieser natürlichen Person kontrolliert werden. Unternehmensgruppen können global in mehreren Staaten angesiedelt sein; das deutsche Unternehmensregister enthält davon die deutschen Teile.

##### *Masterbetrieb:*

Niederlassungen („Betriebe“ lt. Bundesagentur für Arbeit) einer Rechtlichen Einheit mit derselben wirtschaftlichen Tätigkeit und i. d. R. in derselben Gemeinde können im Material der Bundesagentur für Arbeit zu einem Masterbetrieb zusammengefasst werden. Die Beschäftigten der einem Masterbetrieb zugeordneten Niederlassungen werden beim Masterbetrieb gebündelt ausgewiesen.

##### *Abhängig Beschäftigte:*

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

##### *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:*

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

*Geringfügig entlohnt Beschäftigte:*

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister nicht enthalten.

*Umsatz:*

Die Hauptquelle für den Umsatz im Unternehmensregister sind die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen aus den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten abgegeben und gemäß VwDVG von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden (steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen). Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt. Die so im Unternehmensregister enthaltenen Umsätze stellen einen guten Näherungswert zur Umsatzdefinition der strukturellen Unternehmensstatistik dar, die gemäß EU-Empfehlungshandbuch für Unternehmensregister zu verwenden ist.<sup>9)</sup>

*Organschaft, Organträger und Organgesellschaft:*

Eine Organschaft setzt sich aus einem Organträger und mindestens einer Organgesellschaft zusammen. Da letztere nach dem Gesamtbild der Organschaft in eine andere Rechtliche Einheit, den Organträger, eingegliedert ist, erscheint sie zwar rechtlich, jedoch nicht wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch selbstständig. Die Organschaft wird umsatzsteuerrechtlich als eine Einheit betrachtet. Aus Sicht der amtlichen Statistik handelt es sich dabei um jeweils rechtlich selbstständige Einheiten, den Organträger sowie die Organgesellschaft(-en).

*Regionale Gliederung:*

Der regionalen Gliederung liegt der Gebietsstand 30. September 2021 zugrunde.

<sup>9)</sup> Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik.

[Inhalt](#)

## 1. Rechtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2020

Merkmal	Rechtliche Einheiten <sup>1)</sup>	Abhängig Beschäftigte <sup>2)</sup>			Umsatz <sup>3)</sup>
	Anzahl	insges.	davon svB	davon geB	Mill. €
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>4)</sup></b>					
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	90	1 393	1 329	64	303
C Verarbeitendes Gewerbe	12 205	285 523	274 419	11 104	50 962
D Energieversorgung	1 560	9 966	9 718	248	24 288
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	584	15 814	15 296	518	2 697
F Baugewerbe	24 988	106 092	98 997	7 094	16 314
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kraftfahrz.	25 500	145 874	129 763	16 112	40 668
H Verkehr und Lagerei	4 711	77 279	64 396	12 882	8 641
I Gastgewerbe	9 300	60 175	45 212	14 963	2 336
J Information und Kommunikation	4 401	38 684	37 171	1 514	5 415
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 497	17 219	16 152	1 067	(12 107) <sup>5)</sup>
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 161	17 980	15 228	2 752	4 338
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19 788	73 036	66 783	6 253	8 600
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	11 090	97 789	82 575	15 214	4 917
P Erziehung und Unterricht	2 467	55 241	50 690	4 550	797
Q Gesundheits- und Sozialwesen	13 284	263 186	249 411	13 775	6 043
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 251	20 138	16 432	3 706	1 170
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10 692	41 024	36 233	4 790	1 188
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>					
Chemnitz, Stadt	9 219	99 009	89 926	9 083	12 910
Erzgebirgskreis	13 437	103 396	93 611	9 786	10 408
Mittelsachsen	11 459	89 429	81 340	8 089	12 131
Vogtlandkreis	9 164	68 949	62 987	5 962	8 079
Zwickau	11 591	107 733	98 479	9 254	15 530
Dresden, Stadt	21 409	223 603	205 517	18 086	27 864
Bautzen	10 775	93 921	85 435	8 485	13 470
Görlitz	9 022	71 803	65 392	6 411	6 427
Meißen	9 331	73 341	67 151	6 190	9 755
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	9 685	68 348	62 653	5 695	8 094
Leipzig, Stadt	23 036	203 828	184 472	19 356	47 842
Leipzig	10 071	64 813	58 950	5 863	8 084
Nordsachsen	7 370	58 237	53 891	4 347	10 190
<b>Insgesamt</b>	<b>155 569</b>	<b>1 326 410</b>	<b>1 209 803</b>	<b>116 607</b>	<b>190 783</b>

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2020 sowie Sitz in Sachsen. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt. Geringfügige Differenzen bei der Summierung zum Gesamtumsatz sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

4) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

5) Aussagewert eingeschränkt, da der Umsatz im Abschnitt "K" deutlich unterzeichnet wird, weil steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen, nur teilweise nachgewiesen werden.

## 2. Rechtliche Einheiten nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2020

Merkmal	Insgesamt	Rechtliche Einheiten <sup>1)</sup> mit abhängig Beschäftigten <sup>2)</sup> von ... bis unter ...							
		0 - 10		10 - 50		50 - 250		250 und mehr	
		Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %	Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %	Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %	Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>4)</sup></b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	90	57	63,3	25	27,8	8	8,9	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	12 205	8 301	68,0	2 743	22,5	975	8,0	186	1,5
D Energieversorgung	1 560	1 489	95,4	35	2,2	26	1,7	10	0,6
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	584	364	62,3	151	25,9	59	10,1	10	1,7
F Baugewerbe	24 988	22 556	90,3	2 189	8,8	226	0,9	17	0,1
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	25 500	22 577	88,5	2 505	9,8	374	1,5	44	0,2
H Verkehr und Lagerei	4 711	3 561	75,6	912	19,4	193	4,1	45	1,0
I Gastgewerbe	9 300	8 051	86,6	1 115	12,0	119	1,3	15	0,2
J Information und Kommunikation	4 401	3 850	87,5	426	9,7	109	2,5	16	0,4
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 497	3 416	97,7	42	1,2	25	0,7	14	0,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 161	6 810	95,1	317	4,4	31	0,4	3	0,0
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19 788	18 399	93,0	1 206	6,1	163	0,8	20	0,1
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	11 090	9 843	88,8	942	8,5	240	2,2	65	0,6
P Erziehung und Unterricht	2 467	2 010	81,5	314	12,7	116	4,7	27	1,1
Q Gesundheits- und Sozialwesen	13 284	11 075	83,4	1 542	11,6	471	3,5	196	1,5
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 251	3 927	92,4	271	6,4	41	1,0	12	0,3
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	10 692	9 953	93,1	632	5,9	99	0,9	8	0,1
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>									
Chemnitz, Stadt	9 219	7 939	86,1	989	10,7	224	2,4	67	0,7
Erzgebirgskreis	13 437	11 757	87,5	1 350	10,0	284	2,1	46	0,3
Mittelsachsen	11 459	9 964	87,0	1 185	10,3	261	2,3	49	0,4
Vogtlandkreis	9 164	8 036	87,7	892	9,7	202	2,2	34	0,4
Zwickau	11 591	10 114	87,3	1 160	10,0	263	2,3	54	0,5
Dresden, Stadt	21 409	18 676	87,2	2 129	9,9	492	2,3	112	0,5
Bautzen	10 775	9 339	86,7	1 135	10,5	248	2,3	53	0,5
Görlitz	9 022	7 852	87,0	938	10,4	195	2,2	37	0,4
Meißen	9 331	8 184	87,7	926	9,9	188	2,0	33	0,4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	9 685	8 593	88,7	877	9,1	180	1,9	35	0,4
Leipzig, Stadt	23 036	20 328	88,2	2 154	9,4	443	1,9	111	0,5
Leipzig	10 071	8 942	88,8	939	9,3	164	1,6	26	0,3
Nordsachsen	7 370	6 515	88,4	693	9,4	131	1,8	31	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>155 569</b>	<b>136 239</b>	<b>87,6</b>	<b>15 367</b>	<b>9,9</b>	<b>3 275</b>	<b>2,1</b>	<b>688</b>	<b>0,4</b>

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2020 sowie Sitz in Sachsen. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Geringfügige Differenzen bei der Summierung der Anteilswerte sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

4) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

[Inhalt](#)

### 3. Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2020

Merkmal	Niederlassungen <sup>1)</sup>	Abhängig Beschäftigte <sup>2)</sup>		
	Anzahl	insges.	davon svB	davon geB
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>3)</sup></b>				
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	117	1 802	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	13 059	332 089	320 763	11 326
D Energieversorgung	1 682	11 806	.	.
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	711	16 466	15 934	533
F Baugewerbe	25 447	113 689	106 497	7 192
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kraftfahrz.	30 951	214 148	191 557	22 591
H Verkehr und Lagerei	5 465	111 783	97 838	13 944
I Gastgewerbe	10 049	69 502	53 869	15 633
J Information und Kommunikation	5 073	48 938	47 165	1 773
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4 245	25 823	24 729	1 095
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 580	20 320	17 387	2 934
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	21 538	94 561	87 205	7 356
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	12 485	138 239	121 429	16 811
P Erziehung und Unterricht	4 187	96 828	92 015	4 813
Q Gesundheits- und Sozialwesen	14 659	276 224	261 782	14 443
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 475	22 396	18 463	3 933
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11 191	41 739	36 904	4 835
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>				
Chemnitz, Stadt	10 339	117 558	107 619	9 940
Erzgebirgskreis	14 658	117 888	107 357	10 531
Mittelsachsen	12 679	109 696	100 778	8 918
Vogtlandkreis	10 124	83 388	76 608	6 779
Zwickau	12 894	128 226	118 146	10 080
Dresden, Stadt	23 705	268 901	248 433	20 469
Bautzen	12 033	115 710	106 344	9 367
Görlitz	10 065	86 919	79 842	7 077
Meißen	10 400	89 568	82 790	6 779
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10 619	80 213	73 878	6 335
Leipzig, Stadt	25 885	286 165	264 329	21 836
Leipzig	11 205	79 345	72 895	6 450
Nordsachsen	8 308	72 777	67 816	4 961
<b>Insgesamt</b>	<b>172 914</b>	<b>1 636 354</b>	<b>1 506 833</b>	<b>129 521</b>

1) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen in 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

#### 4. Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2020

Merkmal	Insgesamt	Niederlassungen <sup>1)</sup> mit abhängig Beschäftigten <sup>2)</sup> von ... bis unter...							
		0 - 10		10 - 50		50 - 250		250 und mehr	
		Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>4)</sup></b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	117	65	55,6	44	37,6	8	6,8	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	13 059	8 692	66,6	3 004	23,0	1 150	8,8	213	1,6
D Energieversorgung	1 682	1 571	93,4	61	3,6	38	2,3	12	0,7
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	711	423	59,5	208	29,3	72	10,1	8	1,1
F Baugewerbe	25 447	22 831	89,7	2 317	9,1	288	1,1	11	-
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	30 951	26 130	84,4	4 135	13,4	643	2,1	43	0,1
H Verkehr und Lagerei	5 465	3 915	71,6	1 175	21,5	310	5,7	65	1,2
I Gastgewerbe	10 049	8 482	84,4	1 385	13,8	169	1,7	13	0,1
J Information und Kommunikation	5 073	4 268	84,1	613	12,1	175	3,4	17	0,3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4 245	3 969	93,5	190	4,5	72	1,7	14	0,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 580	7 169	94,6	367	4,8	40	0,5	4	0,1
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	21 538	19 704	91,5	1 591	7,4	218	1,0	25	0,1
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	12 485	10 528	84,3	1 358	10,9	517	4,1	82	0,7
P Erziehung und Unterricht	4 187	2 703	64,6	1 197	28,6	250	6,0	37	0,9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	14 659	11 600	79,1	2 051	14,0	832	5,7	176	1,2
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 475	4 099	91,6	316	7,1	48	1,1	12	0,3
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11 191	10 401	92,9	685	6,1	100	0,9	5	-
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>									
Chemnitz, Stadt	10 339	8 565	82,8	1 361	13,2	349	3,4	64	0,6
Erzgebirgskreis	14 658	12 516	85,4	1 722	11,7	382	2,6	38	0,3
Mittelsachsen	12 679	10 710	84,5	1 553	12,2	367	2,9	49	0,4
Vogtlandkreis	10 124	8 620	85,1	1 188	11,7	275	2,7	41	0,4
Zwickau	12 894	10 886	84,4	1 586	12,3	360	2,8	62	0,5
Dresden, Stadt	23 705	20 013	84,4	2 792	11,8	775	3,3	125	0,5
Bautzen	12 033	10 073	83,7	1 535	12,8	376	3,1	49	0,4
Görlitz	10 065	8 517	84,6	1 238	12,3	271	2,7	39	0,4
Meißen	10 400	8 830	84,9	1 243	12,0	294	2,8	33	0,3
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	10 619	9 183	86,5	1 150	10,8	256	2,4	30	0,3
Leipzig, Stadt	25 885	21 925	84,7	3 047	11,8	762	2,9	151	0,6
Leipzig	11 205	9 628	85,9	1 293	11,5	259	2,3	25	0,2
Nordsachsen	8 308	7 084	85,3	989	11,9	204	2,5	31	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>172 914</b>	<b>146 550</b>	<b>84,8</b>	<b>20 697</b>	<b>12,0</b>	<b>4 930</b>	<b>2,9</b>	<b>737</b>	<b>0,4</b>

1) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen in 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Geringfügige Differenzen bei der Summierung der Anteilswerte sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

4) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

## 5. Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den							
		B	C	D	E	F	G	H	I
		Bergbau u. Gewinn- ung v. Steinen und Erden	Verar- beitendes Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be
<b>Rechtliche Einheiten<sup>2)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	9 219	2	600	39	30	1 189	1 492	242	454
Erzgebirgskreis	13 437	10	1 710	87	47	2 553	2 533	397	814
Mittelsachsen	11 459	8	1 121	347	58	2 184	1 977	395	627
Vogtlandkreis	9 164	5	1 013	61	43	1 728	1 589	361	554
Zwickau	11 591	4	1 063	68	43	2 149	2 046	388	604
Dresden, Stadt	21 409	4	1 009	182	43	2 138	2 983	497	1 279
Bautzen	10 775	15	1 110	101	56	2 043	1 898	322	666
Görlitz	9 022	12	799	104	48	1 589	1 655	283	653
Meißen	9 331	11	823	92	47	1 608	1 652	336	566
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	9 685	5	867	73	40	1 944	1 585	286	741
Leipzig, Stadt	23 036	2	883	186	30	2 476	3 133	561	1 384
Leipzig	10 071	5	690	117	48	1 917	1 691	343	524
Nordsachsen	7 370	7	517	103	51	1 470	1 266	300	434
<b>Sachsen</b>	<b>155 569</b>	<b>90</b>	<b>12 205</b>	<b>1 560</b>	<b>584</b>	<b>24 988</b>	<b>25 500</b>	<b>4 711</b>	<b>9 300</b>
<b>Abhängig Beschäftigte<sup>3)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	99 009	.	12 405	.	1 434	6 768	10 634	4 422	3 947
Erzgebirgskreis	103 396	144	36 266	404	855	10 225	10 821	5 167	3 937
Mittelsachsen	89 429	133	24 924	195	824	8 960	11 449	5 009	3 360
Vogtlandkreis	68 949	.	21 115	.	888	6 686	7 911	3 925	2 582
Zwickau	107 733	51	34 809	412	1 043	8 073	11 520	7 133	3 537
Dresden, Stadt	223 603	27	29 425	3 181	3 020	9 443	18 859	9 151	11 997
Bautzen	93 921	567	28 107	246	760	8 501	10 951	5 214	4 450
Görlitz	71 803	81	16 933	679	647	6 525	7 473	3 672	3 362
Meißen	73 341	75	18 455	260	935	7 137	11 704	3 952	2 702
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	68 348	45	19 684	489	463	7 803	8 222	2 975	3 539
Leipzig, Stadt	203 828	.	18 726	.	2 658	11 094	18 738	11 012	11 693
Leipzig	64 813	.	12 868	.	1 126	8 385	10 474	4 014	3 307
Nordsachsen	58 237	132	11 807	280	1 163	6 491	7 120	11 633	1 761
<b>Sachsen</b>	<b>1 326 410</b>	<b>1 393</b>	<b>285 523</b>	<b>9 966</b>	<b>15 814</b>	<b>106 092</b>	<b>145 874</b>	<b>77 279</b>	<b>60 175</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2020 sowie Sitz in Sachsen. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also bspw. eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

3) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Wirtschaftsabschnitten <sup>1)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Erbring. v. freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erziehung u. Unterricht	Gesundheits- u. Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
337	216	461	1 372	680	171	868	273	793	Chemnitz, Stadt
206	275	497	1 126	799	183	1 056	218	926	Erzgebirgskreis
167	253	484	1 126	728	139	889	199	757	Mittelsachsen
160	199	353	844	625	105	761	178	585	Vogtlandkreis
197	295	500	1 177	800	145	996	222	894	Zwickau
1 108	509	1 123	4 224	1 477	467	1 996	803	1 567	Dresden, Stadt
158	228	437	1 035	721	161	953	209	662	Bautzen
140	179	380	805	598	96	859	207	615	Görlitz
182	199	383	1 010	713	135	772	216	586	Meißen
174	206	373	975	761	127	788	188	552	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 232	522	1 426	4 346	1 719	501	1 980	1 113	1 542	Leipzig, Stadt
231	239	424	1 101	835	145	782	239	740	Leipzig
109	177	320	647	634	92	584	186	473	Nordsachsen
<b>4 401</b>	<b>3 497</b>	<b>7 161</b>	<b>19 788</b>	<b>11 090</b>	<b>2 467</b>	<b>13 284</b>	<b>4 251</b>	<b>10 692</b>	<b>Sachsen</b>
<b>in Rechtlichen Einheiten</b>									
3 628	1 469	1 477	9 561	9 825	4 775	22 382	1 702	2 677	Chemnitz, Stadt
499	1 287	1 035	2 341	3 065	3 883	18 817	1 027	3 626	Erzgebirgskreis
1 370	1 410	993	3 816	3 228	4 043	15 424	845	3 447	Mittelsachsen
1 156	924	662	2 313	2 701	1 941	13 613	719	1 579	Vogtlandkreis
805	971	976	4 364	7 581	3 849	18 836	1 255	2 518	Zwickau
11 379	4 251	4 030	20 171	22 456	18 842	44 747	4 814	7 811	Dresden, Stadt
1 349	647	888	2 769	6 107	1 513	17 841	736	3 273	Bautzen
609	961	860	2 275	3 485	1 628	19 114	1 095	2 403	Görlitz
693	817	700	2 860	5 766	1 128	13 126	1 201	1 831	Meißen
327	338	669	2 505	2 664	1 357	14 262	670	2 338	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
15 929	3 190	4 320	16 185	24 954	10 959	41 746	4 938	5 985	Leipzig, Stadt
642	630	716	2 297	3 024	897	13 469	622	2 227	Leipzig
299	325	655	1 579	2 932	425	9 809	515	1 311	Nordsachsen
<b>38 684</b>	<b>17 219</b>	<b>17 980</b>	<b>73 036</b>	<b>97 789</b>	<b>55 241</b>	<b>263 186</b>	<b>20 138</b>	<b>41 024</b>	<b>Sachsen</b>



[Inhalt](#)

## 6. Rechtliche Einheiten je 10 000 Einwohner<sup>1)</sup> nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den								
		B	C	D	E	F	G	H	I	
		Bergbau u. Gewinn- nung v. Steinen und Erden	Verar- beiten- des Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be	
										<b>Rechtliche Einheiten<sup>3)</sup></b>
Chemnitz, Stadt	377	-	25	2	1	49	61	10	19	
Erzgebirgskreis	405	-	52	3	1	77	76	12	25	
Mittelsachsen	380	-	37	12	2	72	66	13	21	
Vogtlandkreis	409	-	45	3	2	77	71	16	25	
Zwickau	371	-	34	2	1	69	66	12	19	
Dresden, Stadt	385	-	18	3	1	38	54	9	23	
Bautzen	362	1	37	3	2	69	64	11	22	
Görlitz	360	-	32	4	2	63	66	11	26	
Meißen	388	-	34	4	2	67	69	14	24	
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	396	-	35	3	2	79	65	12	30	
Leipzig, Stadt	386	-	15	3	1	41	52	9	23	
Leipzig	390	-	27	5	2	74	65	13	20	
Nordsachsen	373	-	26	5	3	74	64	15	22	
<b>Sachsen</b>	<b>383</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>62</b>	<b>63</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	

1) Die Berechnung erfolgte auf Basis von Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2020 (Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011).

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

3) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2020 sowie Sitz in Sachsen. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also bspw. eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

Geringfügige Differenzen bei der Summierung zur Gesamtzahl der Rechtlichen Einheiten sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

Jahr 2020

Wirtschaftsabschnitten <sup>2)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versi- cherungs- dienst- leist.	Grund- stücks- u. Woh- nungs- wesen	Erbring. v. freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erzie- hung u. Unter- richt	Gesund- heits- u. Sozial- wesen	Kunst, Unter- haltung u. Erho- lung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
14	9	19	56	28	7	36	11	32	Chemnitz, Stadt
6	8	15	34	24	6	32	7	28	Erzgebirgskreis
6	8	16	37	24	5	29	7	25	Mittelsachsen
7	9	16	38	28	5	34	8	26	Vogtlandkreis
6	9	16	38	26	5	32	7	29	Zwickau
20	9	20	76	27	8	36	14	28	Dresden, Stadt
5	8	15	35	24	5	32	7	22	Bautzen
6	7	15	32	24	4	34	8	25	Görlitz
8	8	16	42	30	6	32	9	24	Meißen
7	8	15	40	31	5	32	8	23	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
21	9	24	73	29	8	33	19	26	Leipzig, Stadt
9	9	16	43	32	6	30	9	29	Leipzig
6	9	16	33	32	5	30	9	24	Nordsachsen
<b>11</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>49</b>	<b>27</b>	<b>6</b>	<b>33</b>	<b>10</b>	<b>26</b>	<b>Sachsen</b>

## 7. Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den							
		B	C	D	E	F	G	H	I
		Bergbau u. Gewinn- nung v. Steinen und Erden	Verar- beiten- des Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be
<b>Niederlassungen<sup>2)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	10 339	2	655	46	36	1 220	1 847	268	508
Erzgebirgskreis	14 658	12	1 790	100	56	2 572	2 954	443	861
Mittelsachsen	12 679	14	1 213	355	75	2 213	2 398	449	671
Vogtlandkreis	10 124	5	1 061	66	47	1 742	1 942	402	613
Zwickau	12 894	4	1 123	76	54	2 184	2 516	449	654
Dresden, Stadt	23 705	4	1 083	192	50	2 232	3 599	568	1 392
Bautzen	12 033	19	1 198	109	66	2 069	2 348	375	695
Görlitz	10 065	13	853	110	54	1 610	2 019	326	691
Meißen	10 400	13	865	103	54	1 628	2 031	412	620
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	10 619	7	910	80	53	1 971	1 872	334	793
Leipzig, Stadt	25 885	3	980	192	42	2 556	3 776	668	1 514
Leipzig	11 205	10	761	143	63	1 961	2 068	402	565
Nordsachsen	8 308	11	567	110	61	1 489	1 581	369	472
<b>Sachsen</b>	<b>172 914</b>	<b>117</b>	<b>13 059</b>	<b>1 682</b>	<b>711</b>	<b>25 447</b>	<b>30 951</b>	<b>5 465</b>	<b>10 049</b>
<b>Abhängig Beschäftigte<sup>3)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	117 558	.	16 940	.	1 099	6 503	16 562	5 848	4 589
Erzgebirgskreis	117 888	172	38 451	602	994	10 589	14 867	5 868	4 648
Mittelsachsen	109 696	245	30 958	281	1 228	9 451	15 297	7 024	3 430
Vogtlandkreis	83 388	.	23 751	.	935	6 715	11 236	5 352	3 102
Zwickau	128 226	51	37 593	468	1 274	8 460	16 935	9 232	3 799
Dresden, Stadt	268 901	.	33 261	2 607	.	11 814	32 028	14 567	14 215
Bautzen	115 710	484	31 692	445	1 024	8 925	14 821	7 935	4 781
Görlitz	86 919	101	21 133	1 325	802	6 609	10 945	4 039	3 664
Meißen	89 568	108	22 619	385	1 025	7 679	14 103	6 874	3 354
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	80 213	.	20 633	693	.	8 023	10 148	3 987	4 147
Leipzig, Stadt	286 165	.	26 090	.	2 579	12 461	33 000	22 685	14 402
Leipzig	79 345	165	15 474	826	1 513	9 477	13 663	5 366	3 297
Nordsachsen	72 777	.	13 495	.	1 216	6 985	10 545	13 005	2 074
<b>Sachsen</b>	<b>1 636 354</b>	<b>1 802</b>	<b>332 089</b>	<b>11 806</b>	<b>16 466</b>	<b>113 689</b>	<b>214 148</b>	<b>111 783</b>	<b>69 502</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

2) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen in 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

3) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Wirtschaftsabschnitten <sup>1)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Erbring. v. freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erziehung u. Unterricht	Gesundheits- u. Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
403	262	503	1 510	819	227	914	284	835	Chemnitz, Stadt
236	340	506	1 192	843	364	1 202	233	954	Erzgebirgskreis
183	311	505	1 216	778	295	993	212	798	Mittelsachsen
185	243	359	901	691	231	840	188	608	Vogtlandkreis
229	347	525	1 256	903	298	1 107	237	932	Zwickau
1 282	592	1 217	4 632	1 711	543	2 135	836	1 637	Dresden, Stadt
184	274	443	1 118	809	328	1 077	223	698	Bautzen
161	221	398	883	654	214	989	220	649	Görlitz
204	236	392	1 093	801	232	870	231	615	Meißen
189	257	385	1 038	816	237	883	207	587	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 441	665	1 576	4 800	2 074	721	2 096	1 158	1 623	Leipzig, Stadt
251	283	436	1 176	891	291	894	249	761	Leipzig
125	214	335	723	695	206	659	197	494	Nordsachsen
<b>5 073</b>	<b>4 245</b>	<b>7 580</b>	<b>21 538</b>	<b>12 485</b>	<b>4 187</b>	<b>14 659</b>	<b>4 475</b>	<b>11 191</b>	<b>Sachsen</b>
<b>in Niederlassungen</b>									
4 608	2 026	1 936	10 056	14 133	7 183	19 467	1 764	3 041	Chemnitz, Stadt
798	1 439	1 042	3 654	4 545	4 888	20 944	1 073	3 316	Erzgebirgskreis
1 162	1 510	1 061	4 760	5 174	6 851	16 900	912	3 453	Mittelsachsen
1 221	1 094	693	2 678	4 133	3 796	15 897	800	1 672	Vogtlandkreis
1 494	1 351	1 338	4 758	9 874	6 202	21 396	1 346	2 654	Zwickau
15 370	5 370	4 128	28 471	26 348	24 017	41 595	5 404	7 555	Dresden, Stadt
1 431	990	915	3 381	10 015	5 548	19 583	833	2 908	Bautzen
766	1 073	952	2 790	4 857	4 399	19 985	1 073	2 408	Görlitz
1 064	989	735	3 314	6 298	4 149	13 688	1 265	1 921	Meißen
665	721	664	2 887	3 602	3 992	16 230	968	2 149	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
18 739	7 761	5 366	23 271	41 683	19 546	44 096	5 783	6 915	Leipzig, Stadt
590	874	715	2 701	3 851	3 597	14 098	630	2 508	Leipzig
1 032	628	776	1 840	3 727	2 661	12 346	548	1 239	Nordsachsen
<b>48 938</b>	<b>25 823</b>	<b>20 320</b>	<b>94 561</b>	<b>138 239</b>	<b>96 828</b>	<b>276 224</b>	<b>22 396</b>	<b>41 739</b>	<b>Sachsen</b>

[Inhalt](#)**8. Niederlassungen je 10 000 Einwohner<sup>1)</sup> nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen  
Jahr 2020**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den							
		B	C	D	E	F	G	H	I
		Bergbau u. Gewinn- nung v. Steinen und Erden	Verar- beiten- des Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be
									<b>Niederlassungen<sup>3)</sup></b>
Chemnitz, Stadt	423	-	27	2	1	50	76	11	21
Erzgebirgskreis	442	-	54	3	2	77	89	13	26
Mittelsachsen	421	-	40	12	2	73	80	15	22
Vogtlandkreis	452	-	47	3	2	78	87	18	27
Zwickau	413	-	36	2	2	70	81	14	21
Dresden, Stadt	426	-	19	3	1	40	65	10	25
Bautzen	404	1	40	4	2	69	79	13	23
Görlitz	402	1	34	4	2	64	81	13	28
Meißen	433	1	36	4	2	68	84	17	26
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	434	-	37	3	2	81	76	14	32
Leipzig, Stadt	433	-	16	3	1	43	63	11	25
Leipzig	434	-	29	6	2	76	80	16	22
Nordsachsen	421	1	29	6	3	75	80	19	24
<b>Sachsen</b>	<b>426</b>	<b>-</b>	<b>32</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>63</b>	<b>76</b>	<b>13</b>	<b>25</b>

1) Die Berechnung erfolgte auf Basis von Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2020 (Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011).

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

3) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen in 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Geringfügige Differenzen bei der Summierung zur Gesamtzahl der Niederlassungen sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

Wirtschaftsabschnitten <sup>2)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Erbring. v. freiberufl., wissenschaft. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erziehung u. Unterricht	Gesundheits- u. Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
16	11	21	62	34	9	37	12	34	Chemnitz, Stadt
7	10	15	36	25	11	36	7	29	Erzgebirgskreis
6	10	17	40	26	10	33	7	26	Mittelsachsen
8	11	16	40	31	10	38	8	27	Vogtlandkreis
7	11	17	40	29	10	35	8	30	Zwickau
23	11	22	83	31	10	38	15	29	Dresden, Stadt
6	9	15	38	27	11	36	7	23	Bautzen
6	9	16	35	26	9	39	9	26	Görlitz
8	10	16	45	33	10	36	10	26	Meißen
8	11	16	42	33	10	36	8	24	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
24	11	26	80	35	12	35	19	27	Leipzig, Stadt
10	11	17	46	34	11	35	10	29	Leipzig
6	11	17	37	35	10	33	10	25	Nordsachsen
<b>13</b>	<b>10</b>	<b>19</b>	<b>53</b>	<b>31</b>	<b>10</b>	<b>36</b>	<b>11</b>	<b>28</b>	<b>Sachsen</b>

## 9. Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach zusammengefassten Rechtsformen und Wirtschaftsabschnitten Jahr 2020

Wirtschaftszweiggliederung <sup>1)</sup>	Insgesamt	Rechtsformen							
		Einzelunternehmer		Personengesellschaften (z.B. OHG, KG)		Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG)		Sonstige	
		Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>
<b>Rechtliche Einheiten<sup>3)</sup></b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	90	12	13,3	25	27,8	53	58,9	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	12 205	6 410	52,5	1 115	9,1	4 654	38,1	26	0,2
D Energieversorgung	1 560	524	33,6	774	49,6	246	15,8	16	1,0
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	584	164	28,1	56	9,6	274	46,9	90	15,4
F Baugewerbe	24 988	18 496	74,0	1 512	6,1	4 931	19,7	49	0,2
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	25 500	18 621	73,0	1 852	7,3	4 899	19,2	128	0,5
H Verkehr und Lagerei	4 711	3 476	73,8	276	5,9	940	20,0	19	0,4
I Gastgewerbe	9 300	7 475	80,4	720	7,7	1 039	11,2	66	0,7
J Information und Kommunikation	4 401	2 189	49,7	306	7,0	1 870	42,5	36	0,8
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 497	2 697	77,1	168	4,8	587	16,8	45	1,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 161	2 921	40,8	1 663	23,2	2 321	32,4	256	3,6
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	19 788	13 336	67,4	1 704	8,6	4 614	23,3	134	0,7
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	11 090	8 225	74,2	642	5,8	2 160	19,5	63	0,6
P Erziehung und Unterricht	2 467	1 552	62,9	107	4,3	423	17,1	385	15,6
Q Gesundheits- und Sozialwesen	13 284	9 922	74,7	1 430	10,8	1 203	9,1	729	5,5
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 251	2 608	61,4	251	5,9	555	13,1	837	19,7
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	10 692	7 487	70,0	254	2,4	455	4,3	2 496	23,3
<b>Zusammen (B-N, P-S)</b>	<b>155 569</b>	<b>106 115</b>	<b>68,2</b>	<b>12 855</b>	<b>8,3</b>	<b>31 224</b>	<b>20,1</b>	<b>5 375</b>	<b>3,5</b>
<b>Abhängig Beschäftigte<sup>4)</sup> in Rechtlichen Einheiten</b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	1 393	25	1,8	442	31,8	925	66,4	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	285 523	26 613	9,3	43 850	15,4	214 148	75,0	911	0,3
D Energieversorgung	9 966	117	1,2	907	9,1	8 906	89,4	35	0,4
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15 814	613	3,9	2 292	14,5	9 676	61,2	3 233	20,4
F Baugewerbe	106 092	30 810	29,0	11 013	10,4	63 806	60,1	463	0,4
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	145 874	47 653	32,7	28 061	19,2	65 644	45,0	4 517	3,1
H Verkehr und Lagerei	77 279	17 244	22,3	6 712	8,7	53 183	68,8	139	0,2
I Gastgewerbe	60 175	28 102	46,7	8 401	14,0	21 785	36,2	1 888	3,1
J Information und Kommunikation	38 684	1 244	3,2	3 091	8,0	29 689	76,7	4 661	12,0
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17 219	3 348	19,4	379	2,2	2 945	17,1	10 548	61,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	17 980	2 536	14,1	1 790	10,0	10 635	59,1	3 018	16,8
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	73 036	15 461	21,2	8 526	11,7	44 696	61,2	4 353	6,0
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	97 789	17 710	18,1	15 841	16,2	63 811	65,3	427	0,4
P Erziehung und Unterricht	55 241	1 719	3,1	329	0,6	17 713	32,1	35 480	64,2
Q Gesundheits- und Sozialwesen	263 186	42 527	16,2	19 078	7,2	116 431	44,2	85 150	32,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	20 138	2 344	11,6	920	4,6	9 324	46,3	7 550	37,5
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	41 024	10 772	26,3	900	2,2	7 045	17,2	22 307	54,4
<b>Zusammen (B-N, P-S)</b>	<b>1 326 410</b>	<b>248 838</b>	<b>18,8</b>	<b>152 531</b>	<b>11,5</b>	<b>740 360</b>	<b>55,8</b>	<b>184 681</b>	<b>13,9</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

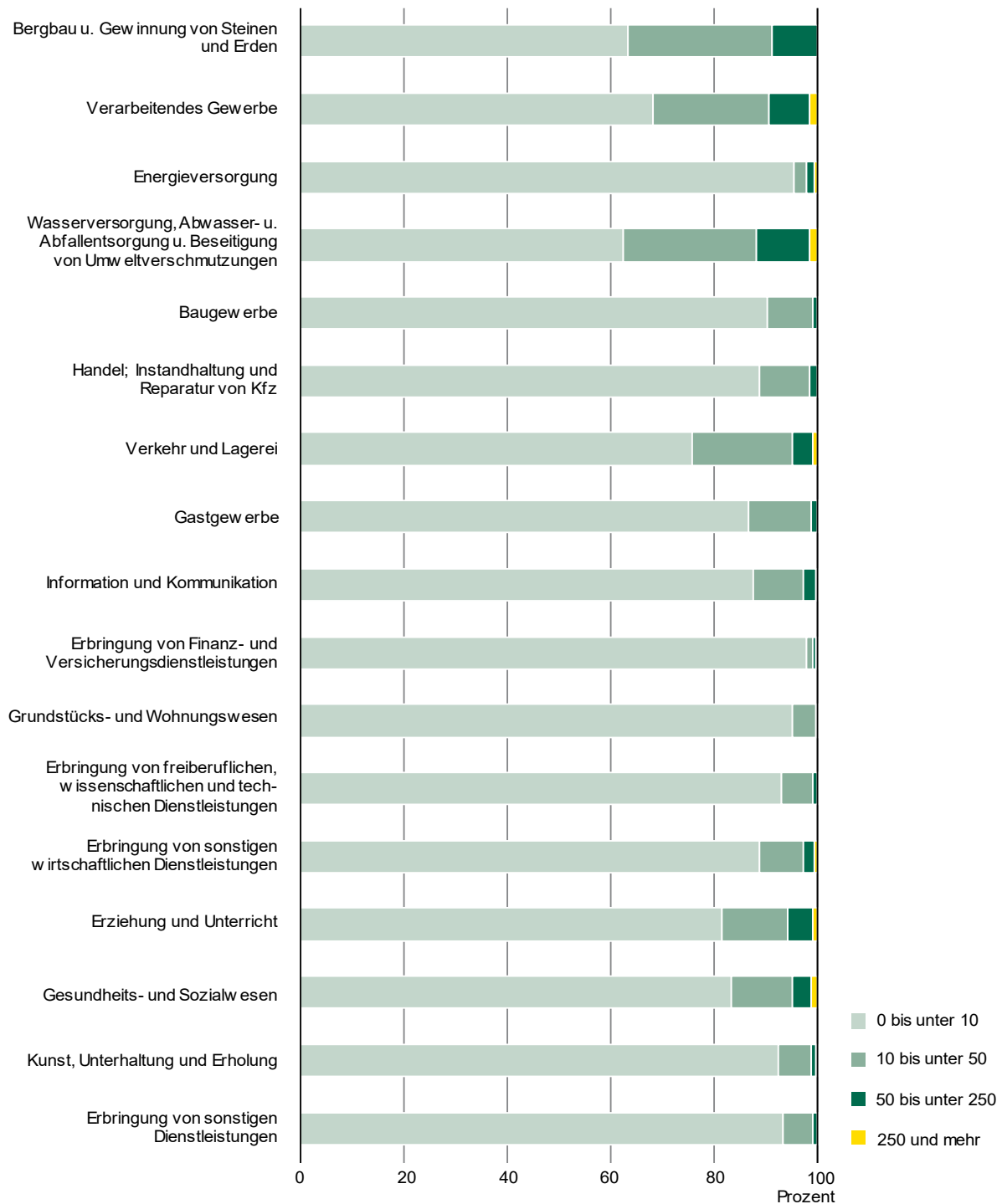
2) Geringfügige Differenzen bei der Summierung der Anteilswerte sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

3) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2020 sowie Sitz in Sachsen.

4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

[Inhalt](#)

**Abb. 1 Rechtliche Einheiten<sup>1)</sup> nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten<sup>2)</sup>**  
Jahr 2020



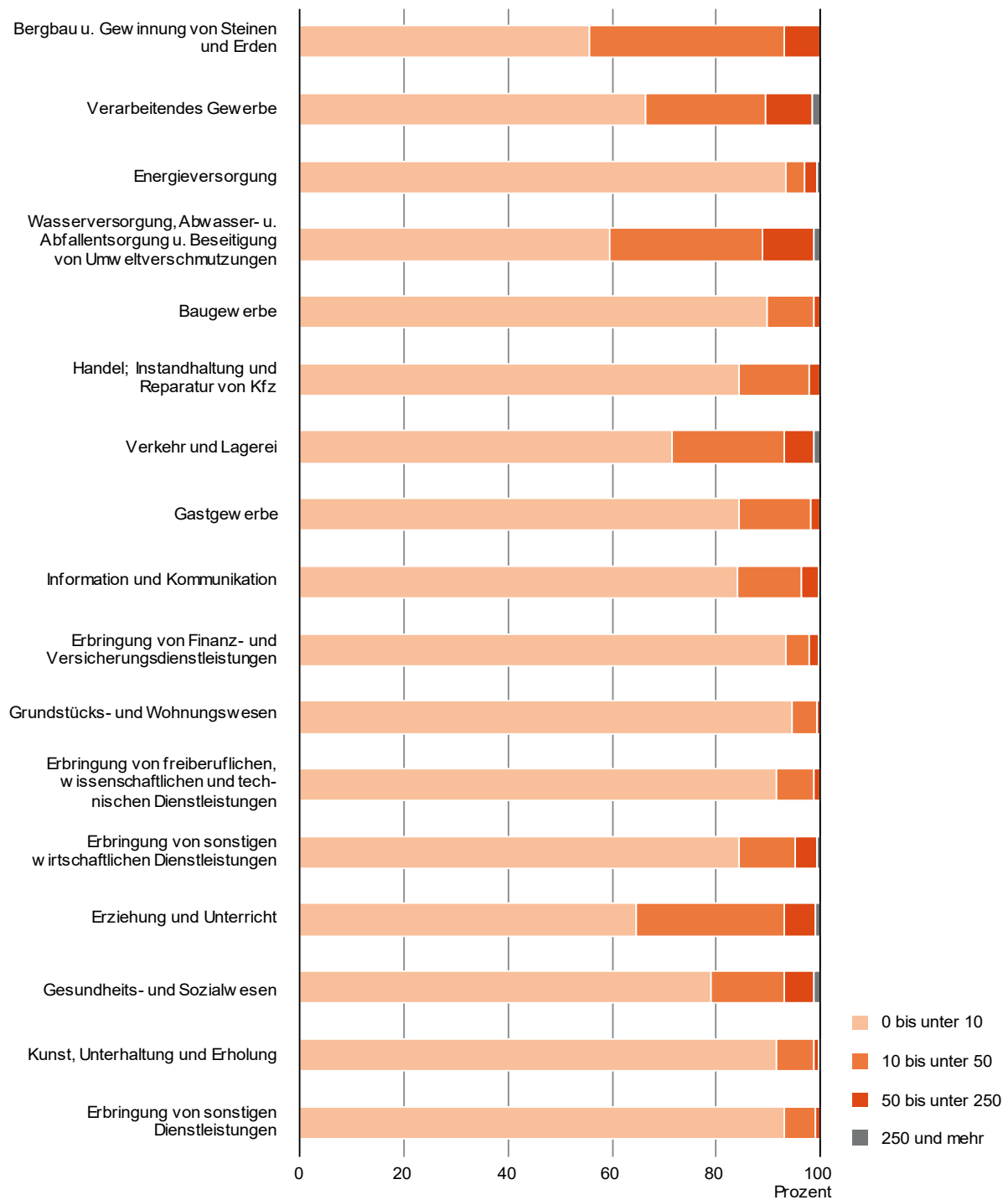
1) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2020 sowie Sitz in Sachsen. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.



[Inhalt](#)

**Abb. 2 Niederlassungen<sup>1)</sup> nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten<sup>2)</sup>**  
Jahr 2020

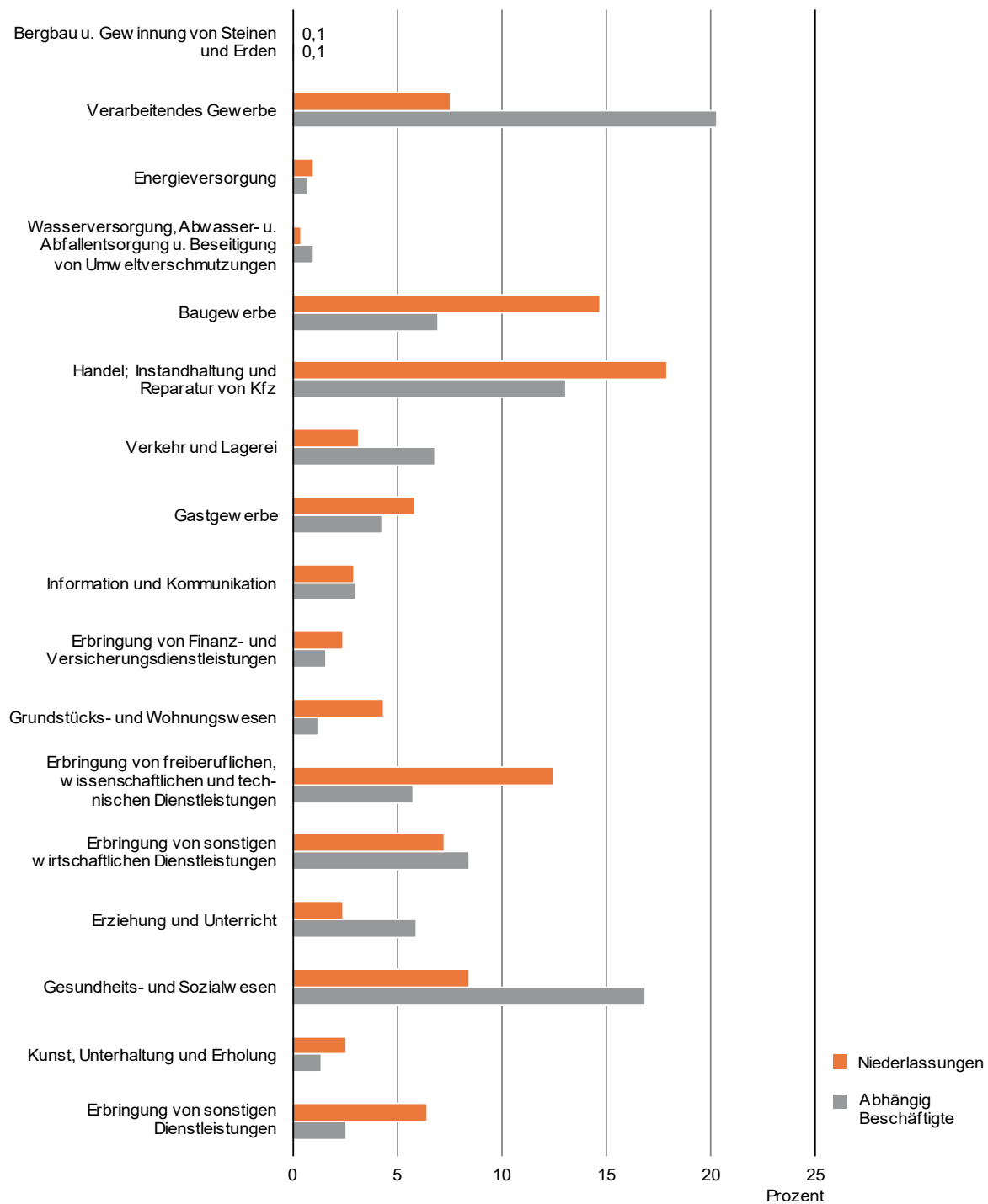


1) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen in 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

[Inhalt](#)

**Abb. 3 Niederlassungen<sup>1)</sup> und Beschäftigte<sup>2)</sup> nach Wirtschaftsabschnitten<sup>3)</sup>**  
Jahr 2020



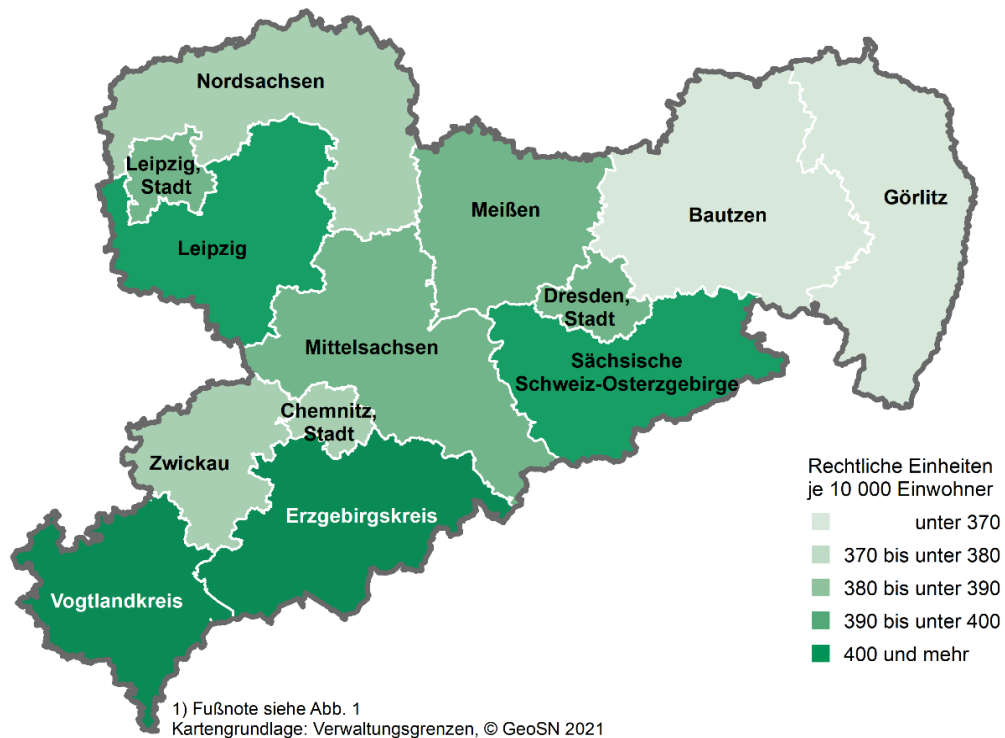
1) Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

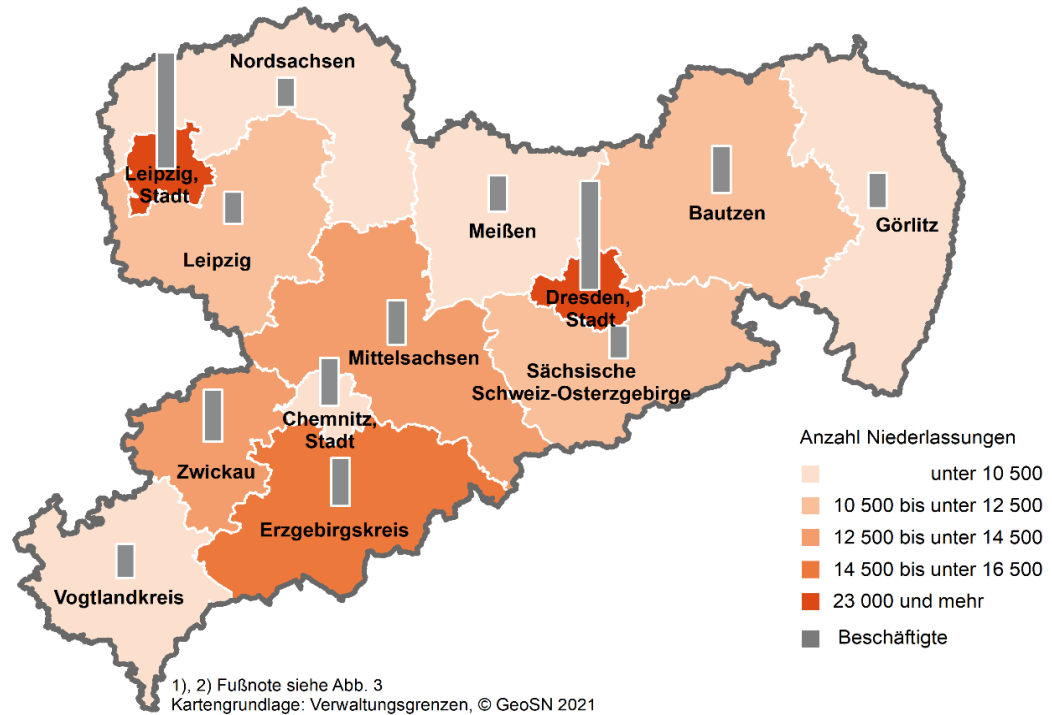
[Inhalt](#)

**Abb. 4 Rechtliche Einheiten<sup>1)</sup> je 10 000 Einwohner nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**  
Gebietsstand 1. Januar 2021; Bevölkerungsstand 31. Dezember 2020



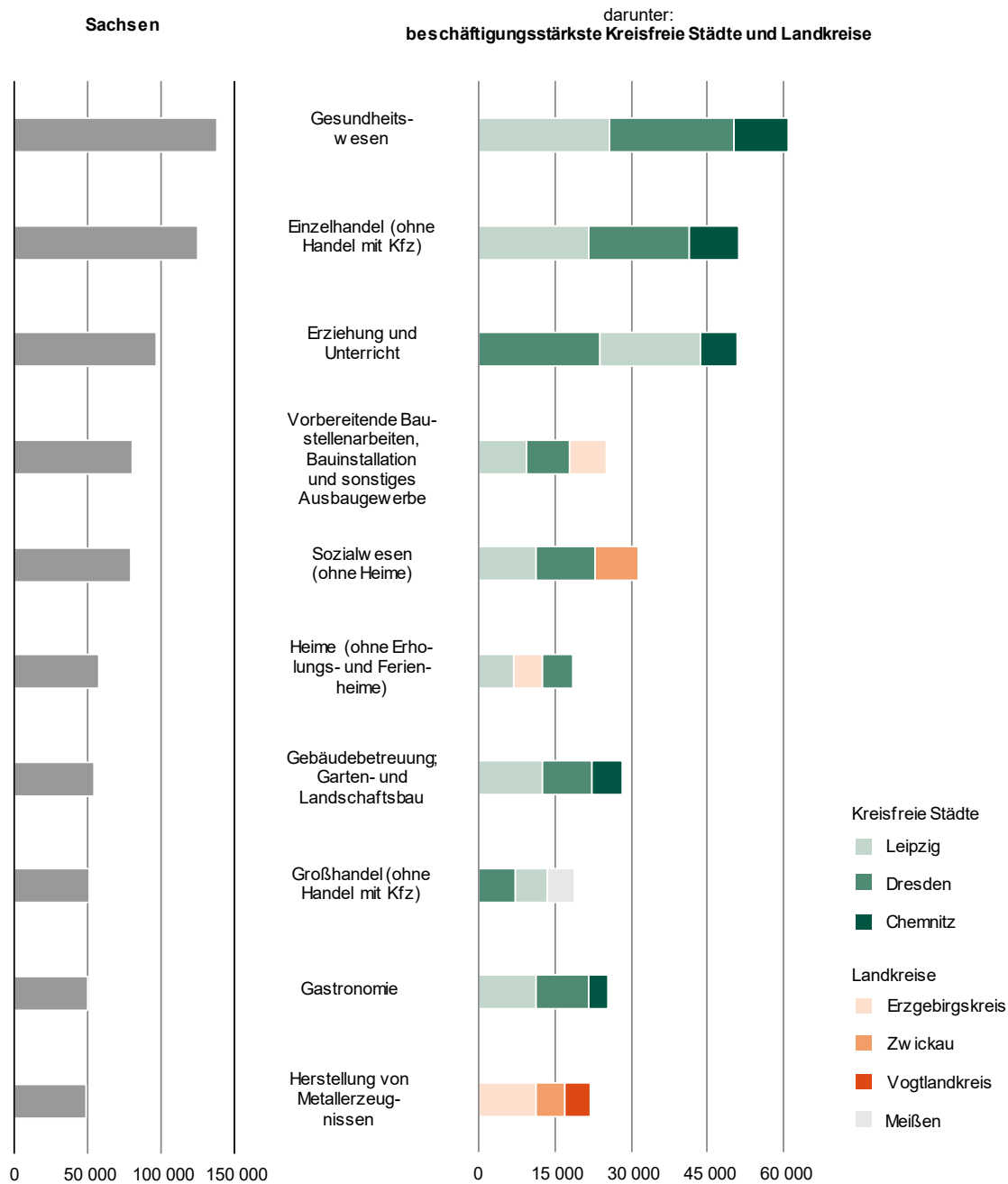
[Inhalt](#)

**Abb. 5 Niederlassungen<sup>1)</sup> und Beschäftigte<sup>2)</sup> nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**  
Gebietsstand 1. Januar 2021



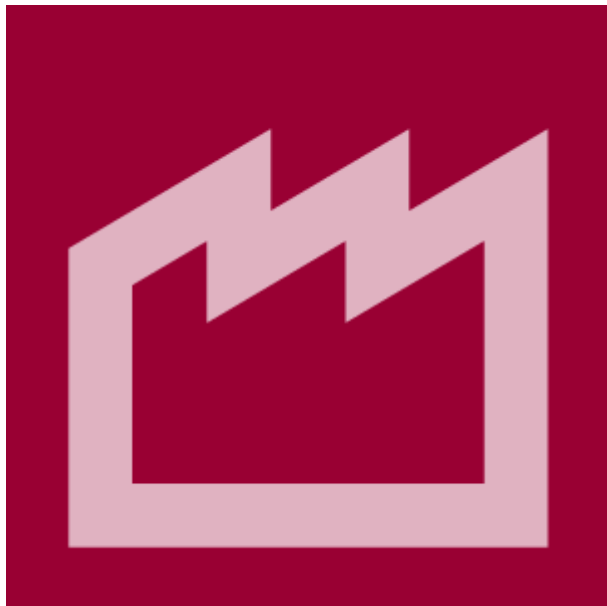
[Inhalt](#)

**Abb. 6 Beschäftigte<sup>1)</sup> in den zehn beschäftigungsstärksten Branchen**  
Jahr 2020



1) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.  
Basis: Niederlassungen mit Sitz in Sachsen, in denen 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2020 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

# Statistisches Unternehmensregister



2020

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 06/12/2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 75 2405

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<i>Bezeichnung der Statistik:</i> Statistisches Unternehmensregister	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungseinheiten:</i> Niederlassungen, Rechtliche Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen.</li><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Hilfsmerkmale (Name, Adresse), Ordnungsmerkmale (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte) von Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen und deren Beziehungen zueinander.</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben, Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen, Datenbereitstellung für das EuroGruppenRegister (EGR), Auswertungen zur Gesamtwirtschaft und zu einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie zur Unternehmensdemografie.</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Erhebungsbereiche der amtlichen Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Nutzer aus Wissenschaft und Forschung.</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 7</b>
<i>Art der Datengewinnung:</i> Pflege des statistischen Unternehmensregisters durch Daten aus Verwaltungs- und Statistikbereichen, durch Aktualisierungsinformationen aus statistischen Erhebungen, sowie durch Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters. Daten zu Unternehmen werden durch die Methode „Profiling“ gewonnen (siehe 3.1).	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Qualität der im statistischen Unternehmensregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt.</li><li>• Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nehmen zahlreiche Maßnahmen vor, die die Qualität der Daten verbessern. So werden unplausible und ungültige Angaben geprüft und korrigiert.</li><li>• <i>Gesamtbewertung:</i> Zur Darstellung wirtschaftlicher Strukturen über nahezu alle Wirtschaftszweige hinweg sehr gut geeignet.</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 9</b>
Angaben zu Beschäftigten und zu Umsätzen sind 2 bzw. 3 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres, Angaben zu Unternehmensgruppen 5 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres im statistischen Unternehmensregister enthalten. Nach Abschluss aller in der Datenbank erforderlichen Aufbereitungs-, Verarbeitungs- und Qualitätssicherungsprozesse werden im Dezember eines Jahres aggregierte Ergebnisse zu Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten zum abgelaufenen Kalenderjahr (Berichtsjahr) veröffentlicht. Im August des darauf folgenden Kalenderjahres werden Angaben zu Unternehmen des entsprechenden Kalenderjahres veröffentlicht.	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 9</b>
Vergleiche zwischen Bundesländern sind möglich, da nach einem methodisch abgestimmten einheitlichen Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung der Verwaltungs- und Statistikdaten sowie zur Führung des statistischen Unternehmensregisters vorgegangen wird, das auf einer gemeinsamen technischen Plattform, dem statistischen Unternehmensregister, umgesetzt wird.	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 10</b>
Das Unternehmensregister, das aus zahlreichen Quellen (siehe 3) aktualisiert und gepflegt wird, bildet den maßgeblichen Rahmen für die Unternehmensstatistik und ist daher grundsätzlich kohärent zu dieser. Es stellt - vereinfacht gesagt - alle Einheiten dar, die in einem Berichtsjahr über Umsätze und/oder Beschäftigte verfügen und daher eine gesicherte Existenz aufweisen.	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 11</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verschiedene Aufsätze in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" (WiSta).</li><li>• Statistik-Portal, Datenbank GENESIS, Regionaldatenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 12</b>
Keine.	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Das statistische Unternehmensregister ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Informationen zu Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen aus allen Wirtschaftsbereichen und deren Beziehungen zueinander. Quellen zur Pflege des statistischen Unternehmensregisters sind zum einen Daten aus Verwaltungs- und Statistikbereichen, wie z.B. Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden oder Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, und zum anderen Aktualisierungsinformationen aus statistischen Erhebungen, die das statistische Unternehmensregister als Auswahlgrundlage nutzen, sowie Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters. Das statistische Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt und aktualisiert. Das statistische Unternehmensregister dient als wichtiges Instrument zur rationellen Unterstützung statistischer Erhebungen und trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft von Erhebungen bei.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Niederlassungen, Rechtliche Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das statistische Unternehmensregister deckt alle Einheiten ab, die laut Verwaltungs- oder Satzungssitz unter einer deutschen Adresse firmieren. Ausländische Niederlassungen von deutschen Rechtlichen Einheiten werden nicht abgebildet, während deutsche Zweigniederlassungen von ausländischen Rechtlichen Einheiten erfasst werden. Die im statistischen Unternehmensregister dargestellten Unternehmensgruppen sind damit auf den nationalen Kontext reduziert und entsprechen der „Rumpfunternehmensgruppe“, die in der europäischen Registerverordnung EG 177/2008 unter Artikel 2 (inzwischen abgelöst durch VO (EU) 2019/2152 sowie 2020/1197) definiert ist.

Vom Statistischen Bundesamt werden in Veröffentlichungen aus dem statistischen Unternehmensregister aggregierte Ergebnisse für Deutschland und ausgewählte Ergebnisse nach Bundesländern dargestellt. Tiefer gegliederte Ergebnisse nach Ländern, Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden können bei den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt werden.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr (Umsatz). Für Beschäftigtenangaben wird ein Durchschnittswert über die einzelnen Monate eines Berichtsjahres gebildet (es wird also der Mittelwert der zwölf Monatsstichtagswerte eines Jahres gebildet: Summe der Stichtagswerte 31.01. bis 31.12. eines Berichtsjahres, dividiert durch zwölf). Für qualitative Angaben ist der Berichtszeitpunkt der 31.12. des Berichtsjahres (bspw. Wirtschaftszweig oder amtlicher Gemeindegemeinschaft).

Nach Abschluss des jährlichen Verarbeitungsturnus erfolgt die Auswertung für das entsprechende Berichtsjahr (zuletzt 2020 für Niederlassungen und Rechtliche Einheiten; 2019 für Unternehmen) zum Zeitpunkt der Erstellung des jährlichen Registerstandes (zuletzt zum 30.09.2021 für Niederlassungen und Rechtliche Einheiten sowie zum 30.04.2021 für Unternehmen).

## 1.5 Periodizität

Jährliche Auswertungen und Veröffentlichungen aus dem statistischen Unternehmensregister. Die Pflege der Informationen des statistischen Unternehmensregisters erfolgt anhand monatlicher und jährlicher Informationen aus Verwaltungs- und Statistikquellen, aus Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters und statistischen Erhebungen (siehe 3.1 Konzept der Datengewinnung).

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. L 76 vom 30.03.1993, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 192/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke im Hinblick auf den Austausch vertraulicher Daten zwischen der Kommission (Eurostat) und den Mitgliedstaaten (ABl. L 67 vom 12.3.2009, S. 14)
- Verordnung (EU) Nr. 1097/2010 der Kommission vom 26. November 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke im Hinblick auf den Austausch vertraulicher Daten zwischen der Kommission (Eurostat) und den Zentralbanken. (ABl. L 312 vom 27.11.2010, S. 1)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)
- Statistikregistergesetz vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.



- Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 04. November 2010 (BGBl. I S. 1480), das durch Artikel 29 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist.
- Verordnung (EU) 2019/2152 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 327, Seite 1).
- Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 271 Seite 1).
- Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze (EBS-Umsetzungsgesetz) vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266).

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 9 StatRegG dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Anforderung Merkmale für örtliche Einheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich übermitteln.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Wirtschaftlichen Einheiten (in der Definition der Monopolkommission), Rechtlichen Einheiten oder fachlichen Teile von Wirtschaftlichen Einheiten übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Die angewandten Geheimhaltungsverfahren sind u. a. die primäre Geheimhaltung mit Blick auf die Einzeldaten sowie die Unterdrückung von Zellen.

Es werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, deren Veröffentlichung das Statistikgeheimnis verletzen würde (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, müssen weitere Tabellenfelder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Qualitätssicherung im Rahmen des Verarbeitungs- und Aufbereitungsprozesses erfolgt mittels Plausibilitätsprüfungen sowie maschinellen Korrekturen. Durch Rückfragen bei den jeweiligen Landesämtern werden Unplausibilitäten geklärt und korrigiert.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Das statistische Unternehmensregister zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Vollständigkeit aus. Jedoch ist keine Aussage über den wirtschaftlichen Beitrag der Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen möglich, die unter den Erfassungsgrenzen der zur Pflege des statistischen Unternehmensregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Allerdings ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser „Kleinstunternehmen“ eher gering. In den letzten Jahren wurden wesentliche Aktualitätsgewinne erzielt. Inzwischen werden Daten des statistischen Unternehmensregisters im auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr veröffentlicht. Näheres siehe 4.1.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstellen für statistische Zwecke ein oder mehrere harmonisierte Register als Hilfsmittel für die Vorbereitung und Koordinierung von Erhebungen, als Informationsquelle für die statistische Analyse der Unternehmenspopulation und ihrer Demografie, für die Verwendung von Verwaltungsdaten und für die Identifizierung und den Aufbau statistischer Einheiten.

Das statistische Unternehmensregister enthält für alle in Deutschland wirtschaftlich aktiven Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen, Unternehmensgruppen Angaben zu Hilfsmerkmalen (Name, Adresse), Ordnungsmerkmalen (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte).

Es stellt somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen, zur Entlastung der Wirtschaft von Berichtspflichten sowie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Verknüpfung statistischer Daten mit Dateien aus administrativen und externen Quellen dar, ohne das eine rationelle und belastungsarme Statistik nicht durchführbar wäre. Die wichtigsten Merkmale sind:

- Registerkennnummer
- Name und Anschrift im Klartext
- Regionalcode (Gemeindeschlüssel)
- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß WZ 2008
- Rechtsform (bei Rechtlichen Einheiten)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Geringfügig entlohnt Beschäftigte
- Umsatz
- Verweis auf andere Register (Kennnummern)
- Abbildung des Zusammenhangs von Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen
- Abbildung des Zusammenhangs von Unternehmen und Rechtlichen Einheiten
- Handwerkseigenschaft
- Angaben zu Kontrollverhältnissen zwischen Rechtlichen Einheiten innerhalb von Unternehmensgruppen
- Statistiken, zu denen die Einheit meldet

### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

- Der Zuordnung der Einheiten zu Wirtschaftszweigen liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde.
- Jede Einheit ist auch regional über den amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) klassifiziert.
- Jede Rechtliche Einheit ist über ihre Rechtsform klassifiziert, bei im Handelsregister eingetragenen Rechtlichen Einheiten ist die Art (Abteilung) des Handelsregistergerichts klassifiziert.
- Rechtliche Einheiten sind nach den institutionellen Sektoren gemäß dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) klassifiziert.

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

- **Niederlassung:** Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig. In den Statistiken des Produzierenden Gewerbes wird der Begriff "Betrieb" anstelle von "Niederlassung" verwendet.
- **Rechtliche Einheit:** Eine Rechtliche Einheit im Unternehmensregister ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten zählen auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und das Halten von Beteiligungen an anderen Rechtlichen Einheiten.

Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

- **Unternehmen:** Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen.
- **Unternehmensgruppe:** Eine Unternehmensgruppe ist ein Zusammenschluss von Rechtlichen Einheiten, die über Kontrollbeziehungen verbunden sind. Das Gruppenoberhaupt der Unternehmensgruppe fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Gruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt einer Unternehmensgruppe kann auch eine natürliche Person sein; in diesem Fall müssen mindestens zwei weitere juristische Personen von dieser natürlichen Person kontrolliert werden. Unternehmensgruppen können global in mehreren Staaten angesiedelt sein; das deutsche statistische Unternehmensregister enthält davon die deutschen Teile ("Rumpfunternehmensgruppe", siehe 1.3).

- Umsatz: Die Hauptquelle für den Umsatz im statistischen Unternehmensregister sind die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen aus den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten abgegeben und gemäß VwDVG von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden (steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen). Umsätze für die Mitglieder umsatzsteuerlicher Organkreise werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt. Die so gewonnenen Umsätze im statistischen Unternehmensregister stellen einen guten Näherungswert zur Umsatzdefinition der strukturellen Unternehmensstatistik dar, die gemäß EU-Empfehlungshandbuch für statistische Unternehmensregister zu verwenden ist.<sup>1</sup>

- Abhängig Beschäftigte: Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

- Geringfügig entlohnt Beschäftigte: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister nicht enthalten.

Details siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Die Beschäftigtenzahlen des statistischen Unternehmensregisters folgen dem Personenkonzept. Dies bedeutet, dass jede/r Beschäftigte genau einmal nachgewiesen wird. Personen mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis, gehen mit ihrer Haupttätigkeit ein.

- Wirtschaftssystematische Zuordnung: Die branchenbezogene Einordnung von Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten und Unternehmen des statistischen Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Regeln für die Klassifizierung statistischer Einheiten können der Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2008, im Kapitel "Vorbemerkungen" unter Punkt 3 entnommen werden.

## 2.2 Nutzerbedarf

*Zweck der Statistik:*

- Notwendige Infrastruktur für die Wirtschaftsstatistik bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Erhebungen
- Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben
- Zentrales Element für die Pflege von Adressen für Erhebungen
- Speicherort, an dem die Statistikbelastung für den Bereich der Unternehmensstatistik zentral und statistikübergreifend dokumentiert und analysiert wird.
- Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen und damit Entlastung der Wirtschaft
- Bereitstellung von Strukturdaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche hinweg
- Datenbereitstellung zu Einheiten in multinationalen Unternehmensgruppen für das EuroGruppenRegister (EGR)
- Auswertungen aggregierter Daten zu speziellen Fragestellungen
- Umfassende Auswertungen zur Unternehmensdemografie
- Übermittlung eines Registerauszugs an die Städte- und Kommunalstatistik
- Bereitstellung anonymisierter Einzeldaten über die Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder

*Zu den Hauptnutzern gehören:*

- Erhebungsbereiche in allen Statistischen Ämtern der Länder und im Statistischen Bundesamt
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik.

- Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat)
- Städte- und Kommunalstatistiker
- Nutzer aus Wissenschaft und Forschung
- Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen

### 2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Weiterentwicklung des statistischen Unternehmensregisters werden verschiedene Gremien (Fachstatistiken, nationale Statistiken, EU-Gremien) intensiv mit einbezogen.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Unterjährige bzw. jährliche Aktualisierung durch die im StatRegG genannten Verwaltungs- und Statistikdaten.

Dies sind im Wesentlichen:

- Dateien der Steuerverwaltung (monatliche Umsatzsteuerdateien (Vor Anmeldung) von Finanzverwaltungen der Länder (Oberfinanzdirektionen, Finanzämtern und anderen); jährliche Organschaftsdatei des Bundeszentralamts für Steuern - BZSt)
- Monatliche, nach Betrieben aufbereitete Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) über sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte
- Jährliche Dateien der Handwerkskammern

Weiterhin dienen Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen, Registerumfragen sowie Internet- bzw. Datenbankrecherchen zur Aktualisierung des statistischen Unternehmensregisters.

Zur Pflege von Unternehmensgruppen werden Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters erworben. Hinzu kommen Angaben zu Kontrollbeziehungen zwischen Rechtlichen Einheiten aus anderen für die amtliche Statistik verfügbaren Quellen bzw. aus der amtlichen Statistik selbst.

Zur Erkennung von Unternehmen wird das Verfahren „Profiling“ eingesetzt. Die Anwendung beschränkt sich auf Rechtliche Einheiten, die zu einer Unternehmensgruppe gehören. Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die autonom im Sinne der Definition des Unternehmens (siehe 2.1.3) handeln. Dies führt zur Abgrenzung von einfachen Unternehmen (= eine Rechtliche Einheit) und komplexen Unternehmen (bestehend aus mindestens zwei Rechtlichen Einheiten) im statistischen Unternehmensregister. Das Verfahren Profiling wird dreigeteilt durchgeführt: Für die größten und bedeutensten Unternehmensgruppen wird durch Desktop-Recherchen auf Basis elektronisch (z.B. Konzernabschlüsse) oder administrativ zugänglicher Quellen über die Einheitenabgrenzung entschieden (Desktop Profiling). Dies wird durch Fallarbeiten in den Statistischen Ämtern der Länder erledigt. Für besonders wichtige Unternehmensgruppen werden die leitenden Personen der Unternehmensgruppe (Konzernleitung) im Rahmen eines Konzernbesuchs befragt, um das Desktop-Profil zu validieren (Intensive Profiling). Für die übrigen, eher kleineren Unternehmensgruppen wird das sog. „Automatic Profiling“ durchgeführt: ein automatisiertes, regelbasiertes Verfahren zur Abgrenzung einfacher und komplexer Unternehmen auf Basis vorliegender Daten in der amtlichen Statistik. Automatic Profiling wird durch das Statistische Bundesamt einmalig zum Abschluss eines Jahreszyklus für alle Unternehmensgruppen eingesetzt, für die kein Desktop oder Intensive Profiling getätigt wurde.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Verwaltungs- und Statistikdaten werden entweder direkt an das Statistische Bundesamt geliefert und zentral für die Verarbeitung durch die Statistischen Landesämter bereitgestellt (Finanzverwaltungen der Länder, BZSt, BA) oder von den regionalen administrativen Stellen direkt an die Statistischen Landesämter (Kammer-Dateien) übergeben.

Die Verarbeitung erfolgt dezentral in den Statistischen Ämtern der Länder, die für die Pflege der Registereinheiten verantwortlich sind.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Im Rahmen der Aufbereitung des statistischen Unternehmensregisters werden unplausible und ungültige Angaben von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geprüft und maschinell oder nach Rückfrage korrigiert. Im Rahmen der Verteilung der Umsätze bei Organschaften finden Schätzungen der Umsätze für die Organkreismitglieder statt.

Aus dem statistischen Unternehmensregister werden Tabellen für Niederlassungen, Rechtliche Einheiten und Unternehmen erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Ausgenommen sind die Abschnitte "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" (Abschnitt A), "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" (Abschnitt O), "Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von

Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt" (Abschnitt T) und "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften" (Abschnitt U) der WZ 2008.<sup>2</sup>

Damit eine Einheit (Niederlassung, Rechtliche Einheit und Unternehmen) des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind folgendermaßen definiert:

- Eine Niederlassung wird dann in die Auswertung mit einbezogen, wenn sie kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte aufweist oder wenn sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit bildet, welche im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro aufweist.
- Eine Rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro erzielte oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.
- Ein Unternehmen wird dann auswertungsrelevant, wenn es im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 22.000 Euro erzielte oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Trifft nicht zu.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Da die Daten überwiegend aus vorhandenen Registern administrativer Institutionen und statistischer Stellen erstellt werden, entsteht den im statistischen Unternehmenregister gespeicherten Einheiten keine zusätzliche Belastung für statistische Zwecke.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Qualität der im statistischen Unternehmenregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt.

Durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter werden zum Teil aber auch Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindegemeinschaft sowie Zusammenhänge zwischen Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungs- und Statistikdatenlieferung korrigiert.

Auch durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen werden Angaben des statistischen Unternehmensregisters insbesondere zu bedeutenden Einheiten aktualisiert, sodass die Angaben zu diesen Einheiten eine hohe Qualität aufweisen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Umsätze im statistischen Unternehmenregister in bestimmten Wirtschaftsbereichen untererfasst ist. Das liegt daran, dass bestimmte Bestandteile des Umsatzes (zu nennen sind hier: steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug und nicht-steuerbare Umsätze) ggf. nicht oder nur unvollständig nachgewiesen werden. In Bereichen, in denen solche Bestandteile eine wesentliche Rolle spielen, kann dies zur Klammerung von Umsatzwerten in den Veröffentlichungstabellen führen.

Die Untererfassung von Umsätzen betrifft umsatzsteuerbefreite Einheiten im Gesundheitswesen (Abschnitt "Q" der WZ 2008) wie beispielsweise Arztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen sowie Heilpraktikerpraxen. Die Untererfassung betrifft auch Einheiten, deren Umsätze in Deutschland (zum Teil) nicht steuerbar sind, wie z.B. im Bereich Verkehr (Abschnitt "H" der WZ 2008) Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Umsatz im Abschnitt "K" der WZ 2008 ("Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen") deutlich unterzeichnet wird, weil steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen, nur teilweise nachgewiesen werden.

Sind in umsatzsteuerbefreiten Einheiten keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, so gelangen diese nicht ins statistische Unternehmenregister, was somit die Anzahl der Einheiten unterzeichnet. Auch dadurch, dass in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit zum Teil die Beschäftigten mehrerer Betriebe<sup>3</sup> unter einer Meldung zusammengefasst werden, ist die tatsächliche Anzahl der Niederlassungen unterrepräsentiert. Dies kann Auswirkungen auf die Eingruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten haben.

---

<sup>2</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

<sup>3</sup> Der von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff „Betrieb“ entspricht im statistischen Unternehmenregister dem Begriff „Niederlassung“.

Bei der Verwendung der Daten im Längsschnitt (Zeitreihenvergleiche) ist zu beachten, dass konzeptionelle Änderungen bei der direkten Pflege, Auswertung und Führung des statistischen Unternehmensregisters selbst, aber auch bei den zur Pflege des statistischen Unternehmensregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten zu einer eingeschränkten Interpretierbarkeit der Längsschnittanalysen führen können. Dies gilt ebenfalls für Änderungen bei einzelnen Merkmalen, insbesondere beim Wirtschaftszweig: Wird bspw. eine beschäftigungs- oder umsatzstarke Einheit von einem Wirtschaftsabschnitt in einen anderen umgesetzt, so führt dies zu einer Verlagerung von Beschäftigten bzw. Umsatz in einen anderen Wirtschaftsbereich.

Insgesamt bildet das statistische Unternehmensregister die Struktur der Gesamtwirtschaft in hoher Aktualität und Genauigkeit ab. Die Integration zahlreicher Quellen und fokussierte Prüfungen erlauben Veröffentlichungen in relativ tiefer Wirtschaftszweig- und Regional-Gliederung.

## **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

## **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse aus dem statistischen Unternehmensregister veröffentlicht.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Mit Blick auf die Rolle des statistischen Unternehmensregisters als Grundgesamtheit für Stichprobenziehungen weist das statistische Unternehmensregister eine hohe Aktualität auf. Die Pflege der Stammdaten erfolgt kontinuierlich anhand der monatlichen Lieferungen aus Verwaltungs- und Statistikbereichen bzw. anhand der übrigen Quellen. Die quantitativen Merkmale Umsatz und Beschäftigte werden in das statistische Unternehmensregister eingespielt, sobald sie für ein Berichtsjahr weitgehend vollständig vorliegen (Beschäftigte zwei Monate, Umsatz drei Monate nach Ende des Berichtsjahrs). Angaben zu Unternehmensgruppen sind 5 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres im statistischen Unternehmensregister enthalten.

Nach Abschluss aller in der Datenbank erforderlichen Aufbereitungs-, Verarbeitungs- und Qualitätssicherungsprozesse wird zum 30.09. eines Jahres ein Gesamtabzug aus der Datenbank erstellt, der die Basis für Auswertungen zu Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten eines Berichtsjahres bildet. Im Dezember eines Jahres (also ca. 11 Monate nach Ende des Berichtsjahres) werden aggregierte Ergebnisse zu Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten zum Berichtsjahr veröffentlicht.

Im August des darauffolgenden Kalenderjahres werden Angaben zu Unternehmen des entsprechenden Kalenderjahres veröffentlicht. Für diesen Zweck wird ein weiterer Abzug der Datenbank zum 30.04. erstellt, der die Basis für Auswertungen zu Unternehmen bildet.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Der Veröffentlichungstermin von Tabellen zu Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten des Berichtsjahres  $t$  ist im Dezember  $t+1$ . Der Veröffentlichungstermin von Tabellen zu Unternehmen des Berichtsjahres  $t$  ist August  $t+2$ .

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Führung, Pflege und Auswertung des statistischen Unternehmensregisters erfolgen für alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren. Die Inhalte des statistischen Unternehmensregisters für die einzelnen Bundesländer sowie regionale Auswertungen sind daher vergleichbar. Eine qualitative Bewertung von Registerdaten aus verschiedenen Bundesländern wird, von regionalen Unterschieden abgesehen, zu vergleichbaren Auswertungsergebnissen führen.

Auf europäischer Ebene ist eine Vergleichbarkeit insofern gewährleistet, als die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Grundlage der EU-Verordnungen Nr. 2152/2019 sowie 1197/2020 verpflichtet sind, bestimmte Informationen in statistische Unternehmensregistern zu erfassen. Das EU-Empfehlungshandbuch für statistische Unternehmensregister stellt ein gewisses Maß an Harmonisierung der Register in den verschiedenen Mitgliedstaaten sicher.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit dem Berichtsjahr 2004 werden Daten aus dem statistischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Durch die Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige auf die Ausgabe WZ 2008 im Berichtsjahr 2006, ist eine Vergleichbarkeit der Daten mit Vorjahren nicht mehr ohne weiteres möglich: Bis einschließlich Berichtsjahr 2006 werden die Einheiten des statistischen Unternehmensregisters nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) verschlüsselt. Ab Berichtsjahr 2006 werden die Einheiten nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) verschlüsselt. Für das Berichtsjahr 2006 liegt eine Aufbereitung beider Ausgaben der Klassifikation der Wirtschaftszweige vor.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durchgeführt. Mit dieser Revision sind unter anderem die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neu abgegrenzt worden. Das statistische Unternehmensregister weist ab dem Berichtsjahr 2014 die Beschäftigten nach den revidierten Konzepten aus. Die Zahlen für die davorliegenden Berichtsjahre basieren hingegen auf den Abgrenzungen, die vor der Revision zur Anwendung kamen. Dies ist bei einem Vergleich der Beschäftigtenangaben des statistischen Unternehmensregisters mit anderen Statistiken, die ebenfalls die Daten der Bundesagentur für Arbeit nutzen, zu beachten.

Ab Berichtsjahr 2015 werden erstmals die Betriebe der Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) im WZ-Abschnitt "L" (Gebäude- und Wohnungswesen) nicht mehr nachgewiesen.

Ab dem Berichtsjahr 2018 wurden bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister geringfügige Anpassungen vorgenommen: "Unternehmen" werden als "Rechtliche Einheiten" bezeichnet, "Betriebe" werden in "Niederlassungen" umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Einheiten und Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Aus dem statistischen Unternehmensregister werden Tabellen zu "Rechtlichen Einheiten", "Niederlassungen" und beginnend mit Berichtsjahr 2018 - in geringerer Gliederungstiefe - auch Tabellen zu "Unternehmen" veröffentlicht.

Bis einschließlich Berichtsjahr 2018 wurde ausschließlich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten veröffentlicht. Ab Berichtsjahr 2019 wird die Anzahl der abhängig Beschäftigten untergliedert nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten veröffentlicht.

Die Anzahl der Beschäftigten wird nicht mehr als Stichtagswert für den Monat Dezember (Zahl der Beschäftigten am 31.12. eines Berichtsjahres) abgebildet, sondern als Durchschnittswert: Es wird der Mittelwert der zwölf Monatsstichtagswerte eines Jahres gebildet und veröffentlicht (Summe der Stichtagswerte 31.01. bis 31.12. eines Berichtsjahres, dividiert durch zwölf). Auch die Beschäftigtengrößenklassen werden ab Berichtsjahr 2019 nach dem Durchschnittswert der abhängig Beschäftigten abgegrenzt.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Das statistische Unternehmensregister, das aus zahlreichen Quellen (siehe 3) aktualisiert und gepflegt wird, bildet den maßgeblichen Rahmen für die Unternehmensstatistik und ist daher grundsätzlich kohärent zu dieser. Es stellt – vereinfacht gesagt – alle Einheiten dar, die in einem Berichtsjahr über Umsätze und / oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügen und daher eine gesicherte Existenz aufweisen. Die einzelnen Unternehmensstatistiken fokussieren sich auf bestimmte Wirtschaftsbereiche und stellen vertiefende Fachinformationen bereit.

Der im statistischen Unternehmensregister abgebildete Umsatz stammt aus verschiedenen Quellen (siehe 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen) und ist aufgrund unterschiedlicher zugrunde gelegter Konzepte und methodischer Besonderheiten nicht kohärent zu jenem der Unternehmensstatistik und der Umsatzsteuerstatistik. Eine Kohärenz ist an dieser Stelle fachlich nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

Die Umsatzdefinition der Unternehmensstatistik und der Umsatzsteuerstatistik ist den jeweiligen Qualitätsberichten zu entnehmen.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Das statistische Unternehmensregister, das seit dem 01.07.2014 als zentrale Datenbank geführt und von den Statistischen Landesämtern dezentral gepflegt wird, ist in sich kohärent, da sich sämtliche Statistische Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung der Verwaltungs- und Statistikdaten sowie zur Führung des statistischen Unternehmensregisters verständigt haben. Durch eine gemeinsame Prozessgestaltung bei der Führung und Pflege des statistischen Unternehmensregisters, verbindlich geltende Arbeits- und Zeitpläne und eine gemeinsame IT-Infrastruktur werden bestimmte Qualitätsstandards sichergestellt. Jede Änderung der Verfahrensweise bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung aller Statistischer Ämter.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Dem statistischen Unternehmensregister fällt in der amtlichen Statistik die Rolle eines wichtigen strategischen Instrumentes für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Statistiken zu. Es erfüllt dabei vielfältige Funktionen, wie zum Beispiel Bestimmung und Aktualisierung von Berichtskreisen für Erhebungen, Auswahlgrundlage für Stichprobenerhebungen, Versand von Erhebungsunterlagen sowie Bildung von Hochrechnungsrahmen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Für das Berichtsjahr 2020 wurde die Umsatzentwicklung ausgewählter Wirtschaftszweige aus dem statistischen Unternehmensregister per Pressemitteilung veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse des statistischen Unternehmensregisters für Deutschland sowie aggregierte Ergebnisse für die Bundesländer auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes

([https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/_inhalt.html))

#### Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse sind zudem in der Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) sowie in der Regionaldatenbank (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>) unter dem Stichwort „Unternehmensregister“ bzw. unter dem Code „52111“ zu finden.

#### Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind lediglich im Rahmen der Forschungsdatenzentren für Dritte verfügbar.

#### Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Gruppe: Unternehmensregister, Klassifikationen, Verdienste (E1)

Referat E 12: Unternehmensregister, -demografie, Verwaltungsdatenspeicher

65189 Wiesbaden

Tel. 0611/75-2405

info@destatis.de

### 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aufsätze in Wirtschaft und Statistik (WiSta):

- Jährlich angepasste Erläuterungen zu methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters
- Dumpert, F., von Eschwege, K., Beck, M.: „Einsatz von Support Vector Machines bei der Sektorzuordnung von Unternehmen“ in WiSta 1/2016
- Sturm, R., Redecker, M.: „Das EU-Konzept des Unternehmens“ in WiSta 3/2016
- Lorenz, R., Opfermann, R.: „Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik“ in WiSta 1/2017
- Sturm, R., Redecker, M.: „Profiling von Unternehmen“ in WiSta 6/2017
- Opfermann, R., Beck, M.: „Einführung des EU-Unternehmensbegriffs“ in WiSta 1/2018
- Beck, M., Baumgärtner L., Bürk, K., Redecker, M.: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs: Konzept und Umsetzung in WiSta 3/2020
- Beck, M., Baumgärtner L., Bürk, K., Redecker, M.: Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs in WiSta 3/2020
- Rink A., Seiwert I.: „Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensdemografie“, in WiSta 2/2021
- Sturm R., Redecker M., Rommelpacher S.: „Profiling von Unternehmen im Echtbetrieb“ in WiSta 5/2021
- von Eschwege, K.: „Neuerungen im statistischen Unternehmensregister: Auswertungskonzept, Relevanzschwellen und weitere Quellen“ in WiSta 5/2021



## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Ergebnisse des statistischen Unternehmensregisters werden jährlich nach der Erstellung im Internet oder auf Anfrage bei der Fachabteilung veröffentlicht.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Es existieren derzeit keine festen Termine für die jährlichen Folgeveröffentlichungen.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Auswertungen des statistischen Unternehmensregisters werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Beim statistischen Unternehmensregister handelt es sich nicht um eine klassische Strukturstatistik mit dem ausschließlichen Ziel der Datenproduktion und -veröffentlichung, es stellt vielmehr ein Infrastrukturinstrument für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen dar. Es dient dabei in erster Linie der Bestimmung und Aktualisierung von Berichtskreisen, als Auswahlgrundlage für Stichprobenerhebungen, dem Versand von Erhebungsunterlagen und stellt den Hochrechnungsrahmen dar.